



**100 Jahre**  
Bonner**Anwalt**Verein

Informationsschrift  
und Jubiläumsbroschüre

Zusätzliche Informationen sind erhältlich bei der

GESCHÄFTSSTELLE DES BONNER ANWALTVEREIN E.V.

Wilhelmstraße 21-23  
Landgericht Bonn, Zimmer 121  
53111 Bonn

Tel.: 02 28/69 02 71

Fax: 02 28/65 18 31

E-Mail: [bonneranwaltverein@t-online.de](mailto:bonneranwaltverein@t-online.de)

sowie über die Homepage

**[www.bonner.anwaltverein.de](http://www.bonner.anwaltverein.de)**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben vorbehalten.

Verantwortlich für Konzeption, Inhalt und Gestaltung

ist Herr Rechtsanwalt Dr. Claus Recktenwald als Vorsitzender des Bonner Anwaltverein e.V.

Grafik & Layout:

Bernd Hagemann Grafik Design, Thomas-Mann-Straße 29, 53111 Bonn

Druck:

Druckerei Gerhards, Bonn



**100 Jahre**  
**BonnerAnwaltVerein**

Informationsschrift  
und Jubiläumsbroschüre

Herausgegeben vom  
Bonner AnwaltVerein e.V.  
zur Jubiläumsfeier  
am 1. September 2006



**100 Jahre**  
**Bonner AnwaltVerein**

## Inhaltsübersicht

Vorwort des BAV-Vorsitzenden	4
Grußwort der Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen	5
Grußwort des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. im Deutschen Anwaltverein	6
Grußwort des Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins	7
Grußwort der Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn	8
Grußwort des Präsidenten des Landgerichts Bonn	9
Grußwort des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Bonn	11
Grußwort des Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln	13
Grußwort des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Köln	15
Grußwort der Bonner Notare	16
Grußwort des Kölner Anwaltverein e.V.	18
Das Netzwerk des Bonner AnwaltVerein e.V.	21
Die Vertretung des BAV im Deutschen Anwaltverein	22
Die Vertretung des BAV im Landesverband NRW	24
Die Vertretung des BAV in der Rechtsanwaltskammer Köln	25
Die Vertretung des BAV in der Anwaltsgerichtsbarkeit	27
Die Vertretung des BAV im Versorgungswerk	29
Konrad Redeker – Neubeginn nach 1945	31
Mathias Schmoeckel – Eine kurze Bonner Rechtsgeschichte	36
Die Geschäftsstelle des BAV	40
Der Vorstand des BAV	41
Die Arbeitsgemeinschaften des BAV	43
Die Mitglieder des BAV	44



## Vorwort

100 JAHRE ALT ZU WERDEN, ist im Vereinswesen noch keine Besonderheit. Diese Zeitspanne mit Nutzenstiftung und Akzeptanz zu füllen, schon eher. Unser Ehrenmitglied Prof. Dr. Konrad Redeker, zugleich einziges Ehrenmitglied des Deutschen Anwaltvereins, hat es dankenswerter Weise übernommen, als ebenso prominenter wie konstruktiv kritischer Bonner Kollege den „Neubeginn nach 1945“ in dieser Festbroschüre zu beschreiben, die zur Jubiläumsfeier am 01. September 2006 erstellt wurde.

Wie sich der Verein heute darstellt und wie er wirkt, erschließt sich sodann aus den zahlreichen Grußworten, die zugleich weiteren Aufschluss über die Wechselwirkungen zwischen den Organen der Rechtspflege sowie im übrigen Vereins- und auch Kammerwesen geben. Zusätzlich stellt sich der BAV nicht nur mit Geschäftsstelle und Vorstand, sondern auch mit den aus seinen Reihen stammenden Funktionsträgern im Deutschen Anwaltverein, im Landesverband NRW, in der Rechtsanwaltskammer Köln sowie im Versorgungswerk NRW und der Anwaltsgerichtsbarkeit aller Instanzen vor.

Der Vorstand des BAV dankt allen an dieser Jubiläumsschrift Beteiligten, nicht zuletzt Herrn Prof. Dr. Mathias Schmoeckel als Vertreter der Universität Bonn für die Gestattung des Abdrucks seiner „kurzen Bonner Rechtsgeschichte“. Wir denken, dass diese Festbroschüre einen guten Überblick über den Bonner AnwaltVerein, seine Wirkweise, Vernetzung und Aktivitäten vermittelt und hoffen, dass unsere bald 1.400 Mitglieder weiteren Zuwachs und Zusammenhalt im BAV erfahren.

DR. CLAUS RECKTENWALD  
*Vorsitzender des Bonner AnwaltVerein e.V.*



## Grußwort der Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen

IN EINER AUCH FÜR DEN ANWALTSSTAND BEWEGTEN ZEIT feiert der Bonner AnwaltVerein sein 100jähriges Bestehen. Ein solcher Festtag ist sicher Anlass, mit berechtigtem Stolz auf das in der Vergangenheit Geleistete zurückzublicken. Die gewaltigen Veränderungen und Umbrüche der vergangenen hundert Jahre haben auch den Stand der Rechtsanwälte immer wieder vor große Herausforderungen gestellt. Eingedenk der Gründung des Bonner AnwaltVereins noch lange vor Ende des Kaiserreichs und mit Blick auf die nachfolgenden wiederholten tief greifenden staatlichen Umwälzungen mag man fast – in freier Abwandlung des berühmten Diktums von Otto Mayer – ausrufen: „Verfassungsrecht vergeht, der Bonner AnwaltVerein besteht!“

Bei aller Freude über das in der Vergangenheit Gelungene ist es gleichwohl nicht Sache der Anwälte, in Erinnerung zu schwelgen und in Selbstzufriedenheit zu verharren, sondern sich wie gewohnt den Herausforderungen der Gegenwart zu stellen. Die in § 1 der Vereinssatzung selbst gestellte Aufgabe, die Pflege und Vertretung der beruflichen und wirtschaftlichen Belange der Anwaltschaft des Landgerichtsbezirks Bonn sowie die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts seiner Mitglieder, ist unvermindert aktuell. Die Wahrnehmung der anwaltlichen Interessen geschieht unter anderem im Rahmen der Mitarbeit in überregionalen Anwaltsverbänden und der Rechtsanwaltskammer, in der der Bonner AnwaltVerein jeweils prominent vertreten ist. Es ist aber auch wichtig, dass er in der politischen Diskussion, insbesondere auch gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen, mit kräftiger Stimme die Interessen seiner Mitglieder vertritt. Er kann gewiss sein, dass sein Ruf nicht ungehört verhallt. Sein Wort hat Gewicht. Auch dies ein Ergebnis seiner nunmehr hundertjährigen erfolgreichen Arbeit. Nicht minder bedeutsam ist freilich der zweite Vereinszweck: Gerade in Zeiten oft und zu Recht beklagter gesellschaftlicher Anonymität muss die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der anwaltlichen Mitglieder ein vordringliches Anliegen sein. Meine Glückwünsche zum 100. Geburtstag verbinde ich daher mit dem Wunsch, dass sich der Bonner AnwaltVerein auch in Zukunft mit Tatkraft und Erfolg den selbst gestellten Aufgaben widmen möge.

ROSWITHA MÜLLER-PIEPENKÖTTER



## **Grußwort** **des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. im Deutschen Anwaltverein**

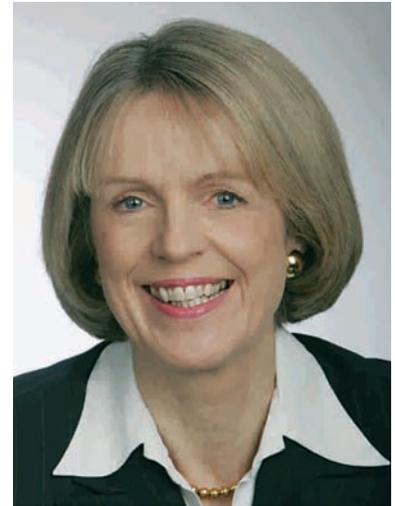
UNTER DEN VIELFÄLTIGEN 100-JAHR-FEIERN, die die Justiz gerade in Nordrhein-Westfalen ausrichtet, nimmt das 100jährige Jubiläum des Bonner AnwaltVereins fraglos einen besonderen Platz ein. Dies liegt nicht nur daran, dass er langfristig bereits zu den 10 größten Anwaltvereinen in Deutschland gehört. Vielmehr hat gerade auch der Standort in der Bundeshauptstadt über viele Jahrzehnte hinweg dem Bonner AnwaltVerein sein besonderes Gepräge gegeben. Der Bonner Verein hat sich auch immer ganz besonders dadurch ausgezeichnet, dass er sich in das Netzwerk der deutschen Anwaltvereine sehr prominent und effizient eingefügt hat und stets über Vorsitzende verfügte, die große Integrationskraft und Teamfähigkeit beweisen konnten.

Der Landesverband NRW kann dies alles besonders gut beurteilen, denn der Bonner AnwaltVerein war stets ein besonders treues Mitglied des Landesverbandes und hat regelmäßig Sitz und Stimme im Landesvorstand eingenommen und diese zum Wohle der Anwältinnen und Anwälte des Bundeslandes eingebracht. Dass hier aktuell der bisherige Schatzmeister und nunmehrige Vereinsvorsitzende seit vielen Jahren den Landesverband als dessen Vorstandsmitglied unterstützt, ist vor diesem Hintergrund nur eine Normalität.

Ich habe die große Freude, namens unseres nordrhein-westfälischen Landesverbandes und gleichzeitig auch namens des von mir vertretenen Düsseldorfer Anwaltvereins die besten Grüße und Wünsche nach Bonn zu schicken und alle Bonner Kolleginnen und Kollegen zu ermuntern, ihrem Anwaltverein auch weiterhin die Treue zu halten und dankbar für das großartige Spektrum von Aktivitäten zu sein, die lokal und auch regional von Bonn aus entfaltet werden.

Wir in Nordrhein-Westfalen können und wollen uns eine schlagkräftige Vertretung der Anwaltschaft ohne den Bonner AnwaltVerein schlechterdings nicht mehr vorstellen.

DR. KLAUS E. BÖHM  
*Vorsitzender*



## Grußwort der Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn

ZUM 100-JÄHRIGEN BESTEHEN DES BONNER ANWALTVEREINS GRATULIERE ICH GANZ HERZLICH.

Der Bonner AnwaltVerein hat sich in seiner hundertjährigen Geschichte bundesweit einen Namen gemacht als engagierter Vertreter berufsständischer Interessen der Bonner Anwaltschaft und zählt heute zu den mitgliederstärksten Anwaltsvereinen in der gesamten Bundesrepublik.

Das Berufsbild des Juristen hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Für Absolventen der Rechtswissenschaften eröffnen sich in einer zunehmend globalisierten Welt vielfältige Möglichkeiten. Gerade der Standort Bonn bietet als deutsche UNO-Stadt, Sitz von Bundesministerien und obersten Bundesbehörden sowie von großen, international tätigen Unternehmen interessante Perspektiven.

Ein Blick in die Geschichte Bonns zeigt, dass rechtspolitische Fragen und Diskussionen hier eine lange Tradition haben: die 1818 gegründete Juristische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität gehört auch heute noch zu den renommiertesten in Deutschland. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Basis unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, wurde hier verkündet. Als Sitz von Landgericht, Amtsgericht, Arbeitsgericht und als zweiter Dienstsitz des Bundesministeriums der Justiz sind Recht und Gesetz in unserer Stadt auch institutionell breit vertreten. Gerne war Bonn im September 2004 Gastgeberstadt des 65. Deutschen Juristentags mit über 2000 Teilnehmern.

Bonn und das deutsche Recht sind untrennbar miteinander verbunden. Ich wünsche dem Bonner AnwaltVerein auch in den kommenden Jahren eine erfolgreiche Arbeit.

BÄRBEL DIECKMANN



## Grußwort des Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins

ZWISCHEN DEM BONNER ANWALTVEREIN und dem Deutschen Anwaltverein bestehen seit langer Zeit besonders enge Verflechtungen. Von 1978 bis 2000 befand sich die Geschäftsstelle des Deutschen Anwaltvereins in Bonn und damit in enger räumlicher Nachbarschaft zum Bonner AnwaltVerein. Bonner Rechtsanwälte haben lange Zeit auch die Verbandspolitik des Deutschen Anwaltvereins geprägt und tun dies noch weiter. Herr Kollege Prof. Dr. Konrad Redeker war von 1971 bis 1981 Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins und ist heute dessen einziges Ehrenmitglied. Felix Busse war von 1994 bis 1998 Präsident des Deutschen Anwaltvereins. Er ist heute Vorsitzender des DAV-Presepreisausschusses und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Justizreform-ZPO. Robert Erdrich, der von 1991 - 2000 Vorsitzender des Bonner AnwaltVereins war, ist seit 1999 Mitglied des DAV-Vorstandes.

1999 war der Bonner AnwaltVerein Gastgeber des 50. Deutschen Anwaltstages, also einer Jubiläumsveranstaltung des DAV. Das in diesem Jahr zu begehende ganz besondere Jubiläum des Bonner AnwaltVereins gibt mir die Gelegenheit, meinen herzlichen Dank auszusprechen für das herausragende Engagement nicht nur auf örtlicher Ebene, sondern auch im Rahmen des gesamten Deutschen Anwaltvereins.

Ich wünsche den Feiern zum 100-jährigen Jubiläum des Bonner AnwaltVereins einen guten Verlauf.

HARTMUT KILGER



## Grußwort des Präsidenten des Landgerichts Bonn

ANWALTSCHAFT UND JUSTIZ VERBINDET ihr gemeinsamer Auftrag, das geltende Recht durchzusetzen. Dabei hat sich jede Generation der in der Rechtspflege wirkenden Juristen neuen Herausforderungen zu stellen. Die juristische Arbeit ändert sich nicht nur durch die Entwicklung der Wertvorstellungen, die sich in Gesetzgebung und Rechtsprechung widerspiegelt. Auch die äußeren Rahmenbedingungen, die durch Gesellschaft, Politik und Wirtschaft gesetzt werden, wirken gleichermaßen auf die Arbeit des Anwaltes wie des Richters ein. Sie fordern die für das Recht Tätigen zur ständigen Erneuerung ihrer Position und zur Anpassung an die Realitäten unseres Gemeinwesens auf. Denn der Rechtsstaat kann nur bewahrt werden, wenn das Recht mit stetem Blick auf die Wirklichkeit unserer Gesellschaft angewandt wird.

Die Bedingungen, unter denen die Justiz ihrer Aufgabe der Rechtsgewährung nachkommt, werden in der Gegenwart durch die prekäre Lage der öffentlichen Haushalte bestimmt.

Die finanzwirtschaftlichen Probleme in unserem Lande zwingen uns, in der täglichen Arbeit auf neu gesetzte Grenzen zu reagieren. Strategien und Lösungsvorschläge, die sich hinter Schlagworten wie Entbürokratisierung, Rationalisierung, Effizienzsteigerung und intelligentem Einsatz von Informationstechnologie verbergen, werden allein nicht ausreichen: Jeder einzelne von uns wird durch zusätzlichen Einsatz seinen Beitrag für die gemeinsame Aufgabe der Durchsetzung und der Sicherung des Rechtsfriedens leisten müssen. ►

Die Sparzwänge in der Justiz bleiben nicht ohne Auswirkungen auf den Status quo der anwaltlichen Tätigkeiten. Die derzeitigen Reformüberlegungen, die eine Infragestellung des dreistufigen Gerichtsaufbaus oder eine Auslagerung justizieller Aufgaben auf andere Organe der Rechtspflege beinhalten, können die Anwaltschaft empfindlich treffen. Dies in einer Situation, in der auch die Reform der Rechtsberatung durch ein neues Rechtsdienstleistungsgesetz erwarten lässt, dass zumindest in Teilbereichen nichtjuristische Dienstleister bisher den Anwälten vorbehaltenen Aufgaben übernehmen.

Daneben wirkt sich die wirtschaftliche Lage auch mittelbar auf die Bedingungen des Anwaltsberufes aus. Wenn Abbau und Kürzung zu den Leitlinien der gegenwärtigen Strukturen in öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft gehören, werden auch in Zukunft viele junge Juristen den Beruf der Anwältin oder des Anwalts wählen. Damit wird eine Verschärfung der Konkurrenzsituation in der Anwaltschaft einhergehen. In dieser Situation ist zu erwarten, dass die Rufe der Anwaltschaft nach einer Reform der Juristenausbildung lauter werden. Der Wunsch, dem Anwaltsberuf seine Aufnahmefunktion zu nehmen, wird die Diskussion um Spartenmodelle, die eine frühzeitige Spezialisierung der künftigen Anwältinnen und Anwälte in der universitären Ausbildung und im Referendariat vorsehen, weiter entfachen.

Unter dem Vorzeichen der angespannten Haushalts- und Finanzlage wird die gemeinsame Aufgabe, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ohne Einbußen bei der Qualität Recht zu gewähren, in den kommenden Jahren ein zentrales Thema von Anwaltschaft und Justiz sein.

Anwälte wie Richter werden aber nicht nur auf geänderte ökonomische Bedingungen reagieren müssen. Die Gesellschaft und damit die Schwerpunkte juristischer Tätigkeit haben sich zu keiner Zeit so rasant verändert wie heute.

Als Beispiel diene die Europäisierung, die in den kommenden Jahren stetig wachsenden Raum in unserem Arbeitsalltag einnehmen wird. Mit der Osterweiterung im Jahre 2004 und dem zu erwartenden Beitritt weiterer osteuropäischer Länder im Jahre 2007 ist unser Land zur geografischen Mitte der europäischen Union geworden. Bereits das heutige Europa zeichnet sich durch einen regen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten aus. In der Zukunft werden vermehrt grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten die Arbeit der Gerichte und der Anwaltschaft beeinflussen. Die Europäische Union hat von ihrer Kompetenz der Rechtsetzung im Bereich des europäischen Zivilrechtes in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht und zahlreiche unmittelbar geltende Rechtsakte erlassen. Fragen der Zuständigkeit, der Anerkennung ausländischer Urteile, der Vollstreckung, der Zustellung und der Beweisaufnahme sind bereits heute europäisch geregelt. Das Europäische Mahnverfahren zur einfachen, kostengünstigen und raschen Durchsetzung von unbestrittenen Forderungen wird in naher Zukunft in den Mitgliedstaaten eingeführt.

Die Globalisierung und Europäisierung wird neue Herausforderungen, aber auch Chancen auf Eroberung neuer Tätigkeitsfelder für die Anwaltschaft mit sich bringen.

Zeiten, in denen wirtschaftliche Grenzen zu überwinden sind und in denen Veränderungen und Umbrüche die Rechtswirklichkeit bestimmen, lassen sich in allen Bereichen der Gesellschaft leichter bewältigen, wenn sich die für eine Aufgabe Verantwortlichen innovativ und tatkräftig den Problemen stellen und sich dabei stets bewusst sind, dass sie bei allen kontrovers geführten Diskussionen und notwendig unterschiedlichen Standpunkten ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Ein gutes Verhältnis zueinander und ein vertrauensvolles Miteinander zeichnen die Beziehungen des Bonner Anwaltvereins zur Bonner Justiz in langer Tradition aus. Namens aller Justizangehörigen, die dem Jubilar herzlich gratulieren, wünsche ich dem Bonner Anwaltverein für die weitere Arbeit Glück und Erfolg.

KURT PILLMANN



## Grußwort des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Bonn

DER BONNER ANWALTVEREIN E.V. WIRD 100 – ein Alter, das zu erreichen Menschen eher selten vergönnt ist und bei ihnen von zunehmender Gebrechlichkeit geprägt wird. Anders beim Zusammenschluss von Bonner Rechtsanwälten: 1906 gegründet und als eigenständiger Verein verfasst, ist er vom individuellen Schicksal seiner Mitglieder unabhängig. Steter Zuwachs neuer Rechtsanwälte (ab 1930 auch von Rechtsanwältinnen – die weiblichen Berufsangehörigen bitte ich, sich von der im Folgenden aus Lesbarkeitsgründen gebrauchten männlichen Berufsbezeichnung mitumfasst zu sehen) wirkte und wirkt wie ein Jungbrunnen und erhält ihn bis heute quicklebendig und voller Kraft – nicht zuletzt auch durch die in den letzten Jahren besonders stark gestiegene Zahl zugelassener Rechtsanwälte, die für reiche Zufuhr neuen „Blutes“ sorgen.

Schon deshalb ist es ein zum Scheitern verurteiltes Unterfangen, 100 Jahre Bonner AnwaltVerein e.V. in einem kurzen Grußwort umfassend – und sei es auch „nur“ aus Sicht der Staatsanwaltschaft Bonn – würdigen zu wollen. Selbst die Beschränkung auf das seit dem letzten „runden“ Geburtstag vergangene Jahrzehnt muss unvollständig bleiben. Auch in diesem kurzen Zeitabschnitt hat sich im Berührungsbereich von Rechts- und Staatsanwaltschaft Etliches verändert oder ist bereits absehbar auf Veränderung angelegt.

Viele Rechtsanwälte mehr beleben natürlich nicht allein das Vereinsleben. Von ihnen werden zahlreiche Rechtsgebiete intensiver als früher und mit oftmals Staunen hervorrufender Kreativität in die rechtsberatende Tätigkeit einbezogen. Neue Vorschriften mit nationalen, europäischen oder internationalen Auslösern und auch verfassungsgerichtliche Vorgaben bieten auf der Suche nach Manda(n)ten und Einkünften auch im Strafrechtsbereich zusätzliche Betätigungsfelder, die bei der staatsanwaltlichen Arbeit früher oftmals brachgelegen hatten und nun gemeinsam bestellt sein wollen.

Erfreulich ist insoweit allerdings, wenn schon im Rahmen anwaltlicher Schlichtungsaktivitäten mancher nachbarliche und sonstige Streit befriedet und somit gar nicht erst an Staatsanwaltschaft und Gericht herangetragen wird. ►

Werden diese schließlich dennoch angerufen, ist in Strafverfahren zu bemerken, dass die anwaltliche Vertretung der Interessen von Straftatenopfern deutlich zugenommen hat. Zu verkennen ist überdies nicht, dass mancher Rechtsanwalt seine eigene Rolle im Strafverfahren und die Aufgabe der Staatsanwaltschaft heute mit Auffassungen betrachtet, die mir einige Sorgen bereiten. Kann einer besonders intensiven Ausschöpfung von Beschuldigtenrechten durch einen (Konflikt? -) Verteidiger durchaus mit Verständnis für die dahinstehende Interessenlage begegnet werden, so erscheint etwa eine ergänzende Nutzung der Medien für die Verfahrens, 'begleitung' wenig hilfreich, wenn sich die Staatsanwaltschaft um eine umfassende Sachverhaltsaufklärung bemüht.

Einer Frage würdig erscheint mir auch die feststellbare Tendenz von Rechtsanwälten, Zivilklagen gleichsam routinemäßig unter gleichzeitiger Erstattung von Strafanzeigen anzubringen.

In der täglichen Arbeit des Staatsanwalts, der im Jahr nahezu 700 „Fälle“ in allen Facetten zu behandeln hat, wird zudem der fast nebensächlich anmutende Aspekt gewichtig, dass die technische Entwicklung es inzwischen ermöglicht, Schriftsätze mit – vielfach ellenlangen – Textbausteinen zu Erkenntnissen aus Rechtsprechung und Literatur anzureichern. Deren Lektüre nimmt dem (ebenfalls rechtskundigen!) Staatsanwalt wertvolle Zeit für andere Aufgaben.

Der schiere Zuwachs von vermehrt im Strafrecht tätigen Rechtsanwälten und die Arbeitsweisen einiger von ihnen machen jedoch nicht allein das heutige Leben eines Staatsanwaltes schwerer. Weitere Umstände tragen ebenfalls wesentlich dazu bei. Die nachhaltige Normenvermehrung auch im Strafrechtsbereich war bereits erwähnt. Auffallend ist hierbei, dass viele die öffentliche Aufmerksamkeit erhaltende Ereignisse fast reflexartig Forderungen nach Schaffung neuer oder nach Verschärfung bestehender Strafvorschriften hervorzurufen scheinen.

Neue, Landesgrenzen überschreitende Kriminalitätsformen sind entstanden (etwa Organisierte und Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Straftaten mit Hilfe von Computern), ohne dass wesentliche Rückgänge in ‚klassischen‘ Deliktsfeldern zu verzeichnen sind.

Die Enge der Landesfinanzen lässt eine erforderliche Personalausweitung – trotz entsprechender Postulate des Bundesverfassungsgerichts – wohl nicht erwarten. So wird den zunehmend im Strafrecht wirkenden Rechtsanwälten auf Seiten der Staatsanwaltschaft Bonn eine im Wesentlichen gleichbleibende Anzahl von Staatsanwälten gegenüberstehen – mit einem Unterstützungsbereich, der wegen erwarteter Vereinfachungen durch Computereinsatz personell bereits stark verkleinert worden ist und noch weiter verringert werden soll. Diese Situation dürfte in Zukunft die schon jetzt spürbaren Verzögerungen bei der Aktenbearbeitung noch erheblich größer werden lassen. Damit wird auf Dauer weder den von Rechtsanwälten vertretenen Interessen von Beschuldigten und Opfern noch dem Gebot, Verfahren zügig abzuschließen, Rechnung getragen werden können.

Der Bonner Anwaltverein e.V. sollte in den nächsten Jahrzehnten diese Entwicklungen bei „seiner“ Staatsanwaltschaft in seinem Blick halten. Eine ständig mit Überlast arbeitende Staatsanwaltschaft und die daraus für das Gemeinwesen zu befürchtenden negativen Wirkungen dürften langfristig auch zu nicht wünschenswerten Folgen für die im strafrechtlichen Bereich tätigen Rechtsanwälte führen.

Diese ‚Blickverbindung‘ stärkt das zugrunde liegende wechselseitige Bestreben, die Aufgaben der Justiz in gegenseitigem Respekt und in einer Weise zu erfüllen, die der Rolle der Dritten Gewalt in diesem Staat angemessen ist.

Dem Bonner AnwaltVerein e.V. und allen seinen Mitgliedern wünscht die Bonner Staatsanwaltschaft daher auf gemeinsamem Weg ein weiterhin kraftvolles und gedeihliches Wirken.

GUNTER KÜSGEN



## Grußwort des Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln

DIE 100-JAHR-FEIER DES BONNER ANWALTVEREINS ist ein stolzes Jubiläum, zu dem ich ihm namens aller Angehörigen des Oberlandesgerichts Köln sehr herzlich gratulieren darf.

Versetzen wir uns zunächst in das Gründungsjahr zurück. Das Jahr 1906 begann für die Bonner und Kölner Bevölkerung mit einem wichtigen Ereignis. Am 11.01.1906 wurde die Rhein-Ufer-Bahn zwischen Köln und Bonn für den Personenverkehr eröffnet. Seit diesem Zeitpunkt waren die Städte halbstündlich mit einer Fahrzeit von 44 Minuten verbunden. In das Jahr 1906 fällt auch die uns allen bekannte Affäre um den „Hauptmann von Köpenick“, der am 16.10. dieses Jahres für Aufsehen und Hohn in der Öffentlichkeit sorgte. Als arbeitsloser Schuster hatte er sich mit einer bei einem Trödler erworbenen Hauptmannsuniform ausgestattet und „auf Befehl des Kaisers“ den Bürgermeister von Köpenick verhaftet sowie die Stadtkasse beschlagnahmt. Auch die Erfindung des Radios fällt in das Jahr 1906. Am 24.12.1906 gelang es einem kanadischen Physiker, erstmals gesprochenen Text drahtlos zu übertragen.

Der im Jahre 1906 von einigen engagierten Bonner Rechtsanwälten gegründete Bonner AnwaltVerein hat sich - anders als die Fahrzeit mit der Bahn zwischen Bonn und Köln - dramatisch gewandelt. Er hat sich zu einer der mitgliederstärksten lokalen Anwaltsvereinigungen in Deutschland entwickelt. Das Wirken dieses Vereins bei der Wahrnehmung der beruflichen und wirtschaftlichen Belange der Bonner Anwaltschaft ist inzwischen nicht mehr wegzudenken. Der Bonner AnwaltVerein kann stolz sein auf sein umfangreiches Fortbildungsprogramm und seine zahlreichen Serviceleistungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und deren Mitarbeiter. Auf vielen wichtigen Tätigkeitsfeldern arbeiten die Justiz und der Bonner AnwaltVerein zum beiderseitigen Vorteil und im Interesse der Rechtsuchenden seit vielen Jahren erfolgreich zusammen. ►

Neben den Anwaltvereinen in Aachen und Köln hat sich auch der Bonner AnwaltVerein im Jahre 2000 als Schlichtungsstelle im Sinne des Gütestellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen anerkennen lassen. Zwischen 80 und 90 Bonner Rechtsanwälte haben sich als sachkundige Schlichtungspersonen zur Verfügung gestellt. Der entsprechenden Initiative der drei Anwaltvereine des Oberlandesgerichtsbezirks Köln lag die Überlegung zugrunde, dass die außergerichtliche Streitschlichtung in die Hände Rechtskundiger zu legen ist. Dies ist auch aus meiner Sicht richtig. Das gesetzgeberische Anliegen, die außergerichtliche Streitbeilegung zu fördern, kann nur dann erfolgreich sein, wenn die dem gerichtlichen Verfahren vorgeschaltete Schlichtung auf hohe Akzeptanz bei den Bürgern stößt und nicht etwa als lästige Schikane umgangen wird. Nur wenn es gelingt, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass dieses außergerichtliche Verfahren für alle Beteiligten zu einem ähnlich vernünftigen Ergebnis führt, wie es allgemein von einem richterlichen Urteil erwartet wird, besteht die Chance auf einen durchgreifenden Wandel der Streitkultur. Wie überzeugend das Angebot des Bonner AnwaltVereins in diesem Zusammenhang ist, zeigt sich auch daran, dass sich im Oberlandesgerichtsbezirk Köln außer den Anwaltvereinen nur vier weitere Einrichtungen und Personen als Gütestellen haben registrieren lassen. Durch das Engagement des Bonner AnwaltVereins wird für alle Beteiligten eine qualitativ hochwertige außergerichtliche Streitbeilegung sichergestellt.

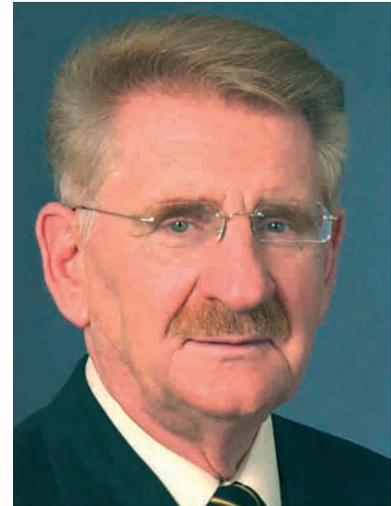
Neuen Aufgaben stellt sich die Anwaltschaft auch nach den Änderungen, die die Reform der Juristenausbildung mit sich gebracht hat. Das mit dieser Reform umgesetzte Ziel einer stärkeren Anwaltsorientierung ist ohne Mithilfe qualifizierter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Rahmen der Ausbildung nicht zu erreichen. Dank der Vermittlungsarbeit auch des Bonner AnwaltVereins ist es gelungen, 10 Bonner Rechtsanwälte als Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften zu gewinnen. Insofern scheint mir das Potenzial allerdings noch nicht ganz ausgeschöpft zu sein.

Zu den Verdiensten des Bonner AnwaltVereins gehört auch die Förderung des guten Klimas zwischen den Bonner Rechtsanwälten und den Angehörigen der Gerichte. Man erlebt es immer wieder, dass von weit her angereiste Anwälte über die unproblematische und kollegiale Zusammenarbeit zwischen Richtern und Rechtsanwälten im Rheinland verwundert sind. Ich selbst habe dies auch in bester Erinnerung. Wie Sie wissen, habe ich als junger Richter beim Landgericht Bonn meine Laufbahn bei der Justiz begonnen. Meine Erinnerungen an viele markante Bonner Anwaltpersönlichkeiten sind noch wach. Mit nicht wenigen bin ich auch heute noch freundschaftlich verbunden.

Das offene Rechtsgespräch, der faire und vertrauensvolle Umgang miteinander, waren schon damals selbstverständlich und haben in zahllosen Fällen zur gütlichen Beilegung von Rechtsstreiten geführt. Heute wird vielfach über die großen Erfolge von Mediationsprojekten gesprochen. Diese guten Erfahrungen hätten andernorts schon früher gemacht werden können, wenn man sich an der in Bonn üblichen Verhandlungs- und Streitkultur orientiert hätte. Den vorbildlichen Umgang zwischen Gerichten und Anwaltschaft weiter zu pflegen, ist unsere gemeinsame Aufgabe. Ich bin sicher, dass der Bonner AnwaltVerein und die Justiz im Oberlandesgerichtsbezirk Köln sich dieser Aufgabe auch weiterhin engagiert und mit Erfolg widmen werden.

Für diese und alle anderen wichtigen Aufgaben und Projekte wünsche ich dem Bonner AnwaltVerein im Namen der Justizangehörigen des Oberlandesgerichtsbezirks eine glückliche Hand und viel Erfolg.

JOHANNES RIEDEL



## Grußwort des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Köln

IM JAHRE 1906, nur 35 Jahre nach der Gründung des Deutschen Anwaltvereins in Bamberg, konstituierte sich der Bonner AnwaltVerein. Er überdauerte das wilhelminische Kaiserreich, die Weltwirtschaftskrise, die Turbulenzen der Weimarer Republik, zwei Weltkriege und das nationalsozialistische Terrorregime.

100 Jahre nach seiner Gründung präsentiert sich der Bonner AnwaltVerein als angesehener, effektiver und service-starker Partner für seine Mitglieder im gesamten Landgerichtsbezirk Bonn, der die Amtsgerichte Bonn, Siegburg, Euskirchen, Königswinter, Rheinbach und Waldbröl umfasst. Er ist damit einer der größten örtlichen Anwaltvereine im Bundesgebiet. Seine Stimme hat auch im Deutschen Anwaltverein, dem der Bonner AnwaltVerein als Mitglied angehört, Gewicht. Seinen Satzungszweck, die Pflege und Vertretung der beruflichen und wirtschaftlichen Belange der Anwaltschaft des Landgerichtsbezirks Bonn sowie die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts seiner Mitglieder, erfüllt der Verein vorbildlich.

Für den rheinischen Advokaten bilden die Rechtsanwaltskammer Köln und der Bonner AnwaltVerein keine unvereinbaren Gegensätze. Im Gegenteil: Das Verhältnis von Kammer und Verein ist durch ein partnerschaftliches Miteinander geprägt. Die Zusammenarbeit beider Institutionen, zum Beispiel im Ausbildungsbereich, funktioniert auf allen Ebenen ausgezeichnet.

Es entspricht guter Tradition, dass mehrere Vorstandsmitglieder des Bonner AnwaltVereins zugleich Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Köln sind. Diese Tätigkeit in beiden Berufsorganisationen ist geradezu selbstverständlich und führt auch zu keiner Interessenkollision, da im Vordergrund das Wohl der Kolleginnen und Kollegen steht, um deren Belange sich der Bonner AnwaltVerein und die Rechtsanwaltskammer Köln bemühen.

Die Kooperation zwischen Bonner AnwaltVerein und Rechtsanwaltskammer Köln widerlegt in eindrucksvoller Weise die berufspolitischen Profilneurotiker, die gerade in jüngster Zeit einmal mehr versucht haben, die Zusammenarbeit von Kammern und Vereinen als „unheilige Allianz“ zu diskreditieren.

Dem Bonner AnwaltVerein gratuliere ich daher im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des hiesigen Kammerbezirks sowie aller Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Köln, aber auch ganz persönlich, ebenso aufrichtig wie herzlich zu seinem 100. Geburtstag. Möge das Geburtstagskind sich, seine Mitglieder und die Rechtspflege auch künftig eines großen Tatendranges und einer ungebrochenen Schaffenskraft erfreuen. Ad multos annos!

DR. HUBERT W. VAN BÜHREN



## Grußwort der Bonner Notare

DER BONNER NOTARVEREIN, oder korrekter: die Notarinnen und Notare des Landgerichtsbezirks Bonn, gratulieren herzlichst ihrem großen, wenn auch jüngeren Bruder, dem Bonner AnwaltVerein, zum 100. Geburtstag!

Nach der Größe und dem standespolitischen Gewicht können wir uns zwar nicht mit dem Jubilar messen, beläuft doch sich die Zahl der Notarinnen und Notare im Amtsgerichtsbezirk Bonn auf lediglich 21 und im Landgerichtsbezirk Bonn, in dessen Grenzen wir uns (locker) organisiert haben, auf insgesamt 35.

Die Anciennität lassen wird uns allerdings nicht nehmen:

Als nämlich im Jahr 1906 unter notarieller Mitwirkung eines Bonner Notars der Anwaltverein zum hiesigen Vereinsregister im gerade neu errichteten Gebäude des Amtsgerichts in der Wilhelmstraße angemeldet wurde, blickte der Verein für das Rheinische Notariat (ursprünglich Coelner Verein für das Notariat, dann Verein für das Notariat in Rheinpreußen) schon auf fünfzig Jahre zurück, so daß wir im abgelaufenen Jahr durch Herausgabe einer Festgabe des 150-jährigen Bestehens einer Institution gedenken konnten, die von ihrem Satzungszweck der Aufgabenstellung des Anwaltvereins noch am nächsten kommt, da sie anders als die gesetzlich vorgegebene Kammer (Rheinische Notarkammer) ein Zusammenschluss auf freiwilliger Basis ist.

Die Notare haben sich den Anwälten gerade hier im Rheinland schon immer aufs engste verbunden gefühlt, sozusagen als Brüder im Geiste, um das verwandtschaftliche Bild wieder aufzunehmen, zumal zu den Mitgliedern der Rheinischen Notarkammer eine hohe Zahl von Anwaltsnotaren (in Teilen des OLG Bezirks Düsseldorf) gehört. Wir sind die einzigen, die ihre Anrede und Korrespondenz mit „sehr geehrter Herr Kollege“ beginnen und mit „freundlichen kollegialen Grüßen“ enden lassen dürfen. In unserer überschaubaren Vater- und Universitätsstadt Bonn geht es darüber hinaus häufig auch noch recht persönlich zu, kennt man sich doch in vielen Fällen noch vom Studium (und sei es vom Repetitor) her oder aus der Referendarzeit.

Die von unseren beiden Berufsgruppen abverlangte Befähigung zum Richteramt sorgt für die protokollarische Gleichstellung, die tägliche Beschäftigung mit den klassischen Disziplinen des Kauf-, Grundstücks-, Familien- und Erbrechts sowie des Gesellschaftsrechts für das gleiche berufliche Standing. Dabei wissen wir es sehr wohl zu schätzen, dass unsere anwaltlichen Kollegen durch ihre streitschlichtende und damit oft zeitraubendere Vorarbeit (z. B. in Scheidungssachen) und ihre besondere Kompetenz (etwa im Unterhalts-, Arbeits-, Steuer- und Kartellrecht) häufig erst den Boden für die abschließende notarielle Beurkundung bereiten.

Nicht nur die über weite Strecken parallel laufende Ausbildung und Beschäftigung mit der gleichen Materie, die – nicht nur finanzielle – Selbständigkeit und die Freiberuflichkeit lassen uns mit der Anwaltschaft starke Solidarität empfinden. Wir dienen der gleichen Sache, nämlich der Rechtspflege, und es sind die gleichen Werte, die wir hochhalten, voran die rechtliche Unabhängigkeit, die uns jedoch nicht unser selbst willen gesetzlich verliehen worden ist. Jeder Angriff auf diese Prinzipien findet uns Seit' an Seit' mit den Rechtsanwaltskollegen.

Vielleicht ist dies ein Grund mit dafür, dass in Bonn von Mißtönen, die bekanntlich in den besten Familien vorkommen, im Verhältnis zwischen Anwälten und Notaren in den letzten einhundert Jahren nichts bekannt geworden ist, dagegen viel von gegenseitiger Achtung, Stolz über manche gemeinsam erarbeitete Rechtsgestaltungen und über die Zufriedenheit unserer gemeinsamen Mandanten bzw. Klienten.

Möge es in den nächsten einhundert Jahren zum Wohle aller so bleiben – con viribus coniunctis!

DIETRICH KLEPPI



## Grußwort des Kölner Anwaltverein e.V.

ZUM 100-JÄHRIGEN BESTEHEN DES BONNER ANWALTVEREIN E.V. richten die benachbarten und befreundeten Anwaltvereine in Köln und Aachen herzliche Glückwünsche und Grüße aus. Mit dem 100-jährigen Wiegenfest feiert nun auch der Bonner Anwaltverein e.V. einen runden Geburtstag. Er ist der jüngste der drei großen Anwaltvereine in unserer Region, dem Bezirk des OLG und der Rechtsanwaltskammer Köln, der eine für das Bundesgebiet einmalige Prägung dadurch erfährt, dass es eben nur diese drei großen Anwaltvereine gibt. Intern nennen wir dies „Rheinschiene“, wobei ohne Bedeutung ist, dass der Rhein nicht durch Aachen fließt. In seiner Geschichte und Entwicklung ist der Bonner Anwaltverein e.V. zu einem der größten örtlichen Berufsverbände der Anwaltschaft in Deutschland gewachsen. Der Jubilar verfügt heute mit seinem großen Mitgliederbestand über eine wirkungsvolle Substanz und vielfältige Tätigkeitsbereiche.

Vor über 125 Jahren trat im Oktober 1879 durch die sogenannten Reichsjustizgesetze eine Gerichtsreform im Rheinland in Kraft. Damals organisierte sich die Anwaltschaft als erstarkende freie Advokatur neu. Mit der Zuständigkeit für Fragen der Disziplin war die Schaffung örtlicher Anwaltskammern in Vorbereitung. Parallel dazu wurde das Bedürfnis gesehen, auf örtlicher Ebene Vereinigungen von Rechtsanwälten zu bilden, um ein Forum für die Fortbildung, die kollegiale Information und die Meinungsbildung der Rechtsanwälte darzustellen. Bereits 1880 wurde der Anwaltverein in Aachen gegründet. Im Jahre 1887 folgte die Gründung des Kölner Anwaltverein e.V. und sodann die Gründung des Bonner Anwaltverein e.V.. Von Anfang an, erst recht aber in jüngerer Zeit angesichts der zunehmenden Aufgabenstellungen, hat sich eine einmalige und ganz besondere Nähe zwischen den drei Anwaltvereinen entwickelt. Sie beruht nicht nur auf kollegialer Verbundenheit, sondern hat zu einer nachhaltigen engeren Zusammenarbeit geführt.

Allem voran kommt es dabei im Bereich der Fortbildungsveranstaltungen zu fruchtbaren Kooperationen. Alle drei Anwaltvereine organisieren aus eigener Kraft im Jahresverlauf zu verschiedenen Rechtsgebieten Fortbildungsveranstaltungen für die Kollegenschaft. Im Tätigkeitsgebiet des Kölner Anwaltvereins werden über die mittlerweile 20 einge-

richteten Fachausschüsse und Arbeitskreise über 100 Seminare und Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr durchgeführt. Hierzu haben auch die Mitglieder der Anwaltvereine Bonn und Aachen Zugang; die Bewerbung solcher Veranstaltungen wird über die jeweiligen Mitteilungsblätter in die Kollegenschaft getragen. Häufig werden aus der Tätigkeit des örtlichen Anwaltvereins neue Referenten gewonnen, sei es aus Kreisen der Anwaltschaft oder aus denen der Richterschaft oder Staatsanwaltschaft. Wenn zum Beispiel eine Veranstaltung mit einem neu gewonnenen Referenten in Köln erfolgreiche Resonanz hervorgerufen hat, so empfehlen wir diesen Referenten und sein Referat den befreundeten Anwaltvereinen in Bonn und Aachen, so dass der selbe Vortrag auch vor dem dortigen Mitgliederkreis gehalten werden kann. Für den Referenten verbindet sich damit der Vorteil, zeitnah seinen Vortrag vor drei Auditorien halten zu können, für die Anwaltvereine, dass sie ihrem Mitgliederkreis eine kompetente Fachveranstaltung anbieten können. So wird auch die blaue Skriptenreihe gemeinsam mit den Ortsangaben Köln – Bonn – Aachen herausgegeben. In diesen Skripten verfassen Referenten von Fortbildungen die schriftliche Ausarbeitung ihrer Vorträge, die dann in allen drei Bezirken der Anwaltvereine den dortigen Mitgliedern zum kostengünstigen Erwerb angeboten werden. In gut 20 Jahren wurden hier zwischenzeitlich 140 Skripten herausgegeben. Auch führt als einziger örtlicher Anwaltverein der KAV seit langen Jahren Fachanwaltslehrgänge durch, an denen die Mitglieder der Anwaltvereine Bonn und Aachen gern teilnehmen, weil die Kurse zu praxisschonenden Zeiten durchgeführt werden.

Seit 2001 führen die drei Ortsvereine gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Köln das Kölner Forum JungeAnwälte durch. Aus dem früheren Berufseinsteigerseminar des KAV und dem Empfang der Rechtsanwaltskammer Köln für neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen hat sich dieses Kölner Forum JungeAnwälte entwickelt, das mittlerweile im gesamten Bezirk des OLG Köln beworben wird. Hier können sich neu zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu allen Fragen des Berufseinstiegs orientieren. In 1 1/2 Tagen werden in kurzen Fachreferaten Fragen der Kanzleiorganisation, der Arbeitsverträge mit Mitarbeitern, der versicherungsrechtlichen Absicherung, der Werbung der Anwälte und vieles mehr behandelt. Zwischenzeitlich hat sich dieses Format als feste Institution im Bereich der drei Anwaltvereine etabliert und muss wegen des großen Andranges in Köln zwischenzeitlich zweimal im Jahr durchgeführt werden.

Auch bei größeren rechtlichen Neuerungen rücken die drei Ortsvereine Köln – Bonn – Aachen zusammen, wenn es um die Unterrichtung der Kollegenschaft geht. So wurden zur Schuldrechtsreform im Jahre 2002 Großveranstaltungen durchgeführt, an denen die Mitglieder der drei Anwaltvereine teilnehmen konnten und Teilnehmerzahlen von über 1.000 Personen im Einzelfall erreicht wurden. Eine Veranstaltungsreihe zum neuen RVG wurde aufgestellt und mit gleichem Inhalt am 30.03.2004 in Aachen, am 31.03.2004 in Köln und am 01.04.2004 in Bonn durchgeführt. Auch hier kam es zu einer Anmeldefrequenz von über 1.000 Teilnehmern im Einzelfall. Dieses bewegende Thema führte selbstverständlich nachfolgend auch zu einzelnen Veranstaltungen an den Orten der drei Anwaltvereine, wiederum aber auch zu größeren RVG-Symposien, die der KAV gemeinsam mit dem Bonner und Aachener Anwaltverein und der RAK Köln im Jahre 2005 und im Jahre 2006 durchgeführt haben.

Eine ebenfalls intensive Zusammenarbeit ergab sich, als das Gütestellen- und Schlichtungsgesetz NW in Kraft trat. Die drei Anwaltvereine Köln, Bonn und Aachen setzten sich mit jeweiligen Vorstandsgremien und den Vorsitzenden zusammen. Es kam die Überzeugung zustande, dass die drei Ortsvereine an dem Experiment des Gesetzgebers teilnehmen und eine Gütestelle nach Maßgabe dieses Gesetzes einrichten. Es wurde eine gemeinsame Schlichtungs- und Kostenordnung entwickelt. Jeder der drei Anwaltvereine hat eine Gütestelle in seiner Geschäftsstelle eingerichtet. Jede dieser drei Gütestellen erfasst EDV-mäßig die Schlichtungsfälle, wobei ein intensiver Erfahrungsaustausch stattgefunden hat. Im Einvernehmen mit der Rechtsanwaltskammer Köln werden diese drei Gütestellen bis zum heutigen Tage betrieben, nachdem das Zeitgesetz nach der ersten festgeschriebenen Phase von 5 Jahren nun bis zum Jahresende 2007 verlängert wurde. Die Ergebnisse der Schlichtungen wurden statistisch den Evaluierungsmaßnahmen des Justizministeriums zugeführt. Das gleichlautende Resümee der drei Ortsvereine besteht darin, dass der gesamte Aufwand unter dem Gütestellen- und Schlichtungsgesetz NW nicht lohnt. Eine Entlastung der Justiz findet nicht statt; die Rechtssuchenden, die sich obligatorischen Schlichtungen unterziehen müssen, haben vielmehr zeitliche Verluste und Kosten zu tragen, ohne dass es zu namhaften Schlichtungsquoten kommt. ►

Auf der Ebene der Geschäftsführer der drei Anwaltvereine finden regelmäßige Erfahrungsaustausche statt, die für die tägliche Arbeit fruchtbar gemacht werden. Im Bereich des Ausbildungswesens für die Kanzleimitarbeiter ist gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Köln eine enge Kooperation vorhanden.

Auch die Vorsitzenden der drei Ortsvereine und die Vorstände üben die Zusammenarbeit. Sie begegnen sich nicht nur bei den jeweils jährlich durchgeführten Juristenbällen und Juristenfesten. Vielmehr halten die Vorsitzenden der drei Ortsvereine untereinander guten Kontakt und nehmen in der Regel im Rahmen von verbandspolitischen Entscheidungen, die den Dachverband DAV betreffen, eine gemeinsame Haltung ein. Auch hier ist ein enger Schulterschluss geübte Tradition.

Ohne dies hat der DAV bereits wiederholt kraftvolle Speisung aus den drei Anwaltvereinen der „Rheinschiene“ erhalten. Von den 12 DAV-Präsidenten der Nachkriegszeit kamen ein Drittel aus unserer Region, namentlich Dr. Walter Oppenhoff, Dr. Ludwig Koch, Felix Busse und Dr. Michael Streck.

Aufgrund der vielfältigen Aktivitäten konnten die drei Anwaltvereine der „Rheinschiene“ sich zu starken und wirkungsvollen Berufsverbänden entfalten. Hierzu hat sicherlich auch die Kooperation untereinander ihren Beitrag geleistet. Aber auch zukunftsorientiert sind noch Aufgabenstellungen vorhanden. So verfügen der Kölner und Aachener Anwaltverein bereits über einen eigenen Kurierdienst, mit dem im jeweiligen Tätigkeitsgebiet die Anwalts- und Gerichtspost arbeitstäglich von und zu den Gerichten transportiert wird. Würde eine solche Einrichtung im Bereich des Bonner AnwaltVereins folgen, könnte eine Vernetzung im gesamten OLG-Bezirk stattfinden.

Der Bonner AnwaltVerein geht auf eine Stärke von 1.400 Mitgliedern zu, der Aachener Anwaltverein auf die Zahl von 800 Mitgliedern, wobei der Kölner Anwaltverein mit fast 4.200 Mitgliedern der größte örtliche Berufsverband der Anwaltschaft in Deutschland ist. In bester Tradition verfolgen sie ihre Vereinsziele zum Wohle des anwaltlichen Berufsstandes und bewahren eine aufgeschlossene, ggf. auch kritische Haltung zum Wohle einer gedeihlichen Rechtspflege.

In diesem Sinne begleiten den Bonner AnwaltVerein die besten Wünsche für die nächsten 100 Jahre.

DR. RAINER KLOCKE

1. Vorsitzender des KAV

## Das Netzwerk des Bonner **Anwalt**Verein e.V.

BEREITS AUS DEN GRUSSWORTEN ERSCHLIESST SICH die Wechselwirkung und Verbundenheit zwischen den dort erfassten Institutionen und dem Bonner **Anwalt**Verein. Derzeit sind 19 seiner Mitglieder als Funktionsträger im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins (Rechtsanwalt Robert Erdrich), im Vorstand des Landesverbandes NRW im DAV (Rechtsanwalt Dr. Claus Recktenwald), bei der Rechtsanwaltskammer Köln im Präsidium (Rechtsanwältin Ulrike Börger als Vizepräsidentin) und im Vorstand (Rechtsanwältin Gudrun Roth und Rechtsanwälte Peter Blumenthal, Dr. Guido Plaßmeier, Ulrich Seffrin und Peter Tillmann), beim Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen im Vorstand (Rechtsanwalt Rainer Bosch und Rechtsanwalt Dr. Friedwald Lübbert) und in der Vertreterversammlung (Rechtsanwältin Susanne Kleinheyser-Wilke sowie Rechtsanwälte Volker Schmidt-Lafleur und Michael Staffel) sowie in der Anwaltsgerichtsbarkeit aller Instanzen (Rechtsanwälte Prof. Dr. Volkmar Mehle, Raimund Mönch, Dr. Torsten Arp und Walter Baldus erstinstanzlich in Köln, Rechtsanwalt Dr. Andreas Frieser beim Anwaltsgerichtshof in Hamm und Rechtsanwalt Dr. Michael Wüllrich beim BGH-Senat für Anwaltssachen) aktiv. Herr Kollege Robert Erdrich, Frau Kollegin Ulrike Börger sowie die Kollegen Rainer Bosch und Dr. Michael Wüllrich haben die nachfolgenden Beiträge zur Vertretung im DAV, in der Rechtsanwaltskammer Köln, dem Versorgungswerk und im Bereich der Anwaltsgerichtsbarkeit erstellt und geben damit einen wichtigen Einblick in die von allen Funktionsträgern zugleich für den Bonner **Anwalt**Verein entfaltete Tätigkeit. Dies gilt auch für die Vertretung im Landesverband, zu der sich noch ein weiterer Bericht des BAV-Vorsitzenden findet.



Robert Erdrich



Ulrike Börger



Gudrun Roth



Peter Blumenthal

Dr. Guido  
Plaßmeier

Ulrich Seffrin



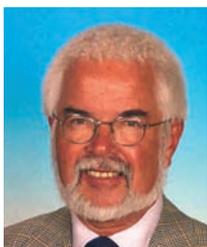
Peter Tillmann



Rainer Bosch

Dr. Friedwald  
LübbertSusanne  
Kleinheyser-WilkeVolker  
Schmidt-Lafleur

Michael Staffel

Prof. Dr. Volkmar  
Mehle

Raimund Mönch



Dr. Torsten Arp



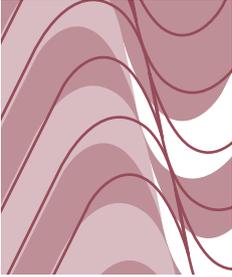
Walter Baldus



Dr. Andreas Frieser



Dr. Michael Wüllrich



## Die Vertretung des Bonner **Anwalt**Vereins im Deutschen Anwaltverein

SCHON ALS DER BONNER ANWALTVEREIN wahrscheinlich im Jahr 1906 gegründet wurde, war er Mitglied des Deutschen Anwaltvereins bzw. wurde es direkt nach der Gründung. Die Zugehörigkeit zu einem überregional tätigen Verband hat also Tradition. Aber nicht nur diese Tradition ist der vordergründige Grund dafür, dass der Bonner Anwaltverein noch heute Mitglied des Deutschen Anwaltvereins ist. Hierfür gibt es eine ganze Reihe von guten Gründen.

Doch zunächst zum Ursprung: Als erstes gab es den Deutschen Anwaltverein. Dieser wurde 1871 in Bamberg anlässlich des ersten Anwaltstages gegründet (Hauptinitiator war der damals schon existierende bayerische Anwaltsverband). Schon die Tagesordnung dieses Gründungstreffens zeigt auf, worin der Deutsche Anwaltverein eine seiner Hauptaufgaben sah:

Es gab 2 Tagesordnungspunkte in der provisorischen Tagesordnung: Der erste war die Gründung des „allgemeinen deutschen Anwaltvereins“. Der zweite TOP lautete: „Die Wahl von Referenten zur Begutachtung des Entwurfs einer Civilprozeßordnung für das teutsche Reich“.

Es war der Anwaltschaft offenbar ein großes Anliegen, sich zu einem aktuellen Gesetzesvorhaben zu äußern und dessen Inhalt mitzubestimmen. Nur ein großer Verband kann eine solche Begutachtung, wie sie nach TOP 2 erfolgen sollte, meistern. Dies galt damals im Jahr 1871 und gilt auch heute. Als die damalige Bundesregierung in den Jahren nach 1998 eine große Zivilprozeßrechtsreform entwarf und auf den Weg brachte, wäre ein örtlicher Verein damit überfordert gewesen, hierzu eine fundierte Stellungnahme zu erarbeiten. Es geschah daher in den Jahren nach 1998 das Gleiche wie in den Jahren nach 1871: Der Deutsche Anwaltverein nahm sich des Themas an, erarbeitete Stellungnahmen und machte eigene Vorschläge. 1871 arbeiteten hieran nur Rechtsanwälte mit; 1998 waren auch Rechtsanwältinnen aktiv, die es 1871 noch nicht gab. Rechtsanwältinnen gab es erst durch das am 11.7.1922 erlassene „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege“. Erst hierdurch wurde der Zugang von Frauen zum Rechtsanwaltsberuf ermöglicht.

Wie gestaltet sich nun die Zusammenarbeit zwischen örtlichem Verein, hierbei speziell dem Bonner AnwaltVerein, und dem Deutschen Anwaltverein?

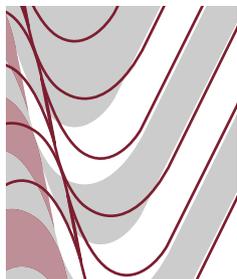
Aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg gibt es hierzu keine Quellen oder Unterlagen. Was die Zeit danach betrifft, gibt es in der Zusammenarbeit zwischen dem Bonner und dem Deutschen Anwaltverein zwei Besonderheiten:

- Einmal befand sich von 1977 bis zum Jahr 2000 die Geschäftsstelle des Deutschen Anwaltvereins in Bonn in der Adenauerallee.
- Zum anderen waren und sind Mitglieder des Bonner AnwaltVereins seit Jahrzehnten im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins vertreten.

Letzteres ist deswegen außergewöhnlich, weil es über 200 örtliche Anwaltvereine in Deutschland gibt, aber nur etwas mehr als 20 Vorstandsposten im DAV. Dem Vorstand des DAV gehörten aus Bonn der Kollege Prof. Konrad Redeker, gefolgt von Herrn Rechtsanwalt Felix Busse (dieser war während seiner Vorstandstätigkeit auch Präsident des DAV) und gehört heute der Verfasser dieses Beitrages als Nachfolger des Kollegen Busse an. Was den Sitz des DAV betrifft, hat es die Bonner natürlich geschmerzt, dass der Umzug nach Berlin erfolgte; richtig war diese Entscheidung gleichwohl, da die Nähe zur Regierung und zum Gesetzgeber sehr wichtig ist. Diese räumlichen und personellen Verbindungen ermöglichten und ermöglichen es besonders, auch lokale Überlegungen in die Arbeit des DAV mit einzubringen. Hierzu gehört auch, auf besonders qualifizierte Kolleginnen und Kollegen aus dem hiesigen Bereich hinzuweisen, die sich für die Arbeit in einem der Ausschüsse oder einer der Arbeitsgemeinschaften des DAV anbieten. Bonn hat hier einen großen Fundus an qualifizierten und auch engagierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Viele von ihnen sind sehr verantwortungsvoll und erfolgreich in Gremien des DAV tätig.

Eine andere Schiene ist die Zusammenarbeit der Vereinsorgane des Bonner und des Deutschen Anwaltvereins. Oberstes „Gesetzgebungsorgan“ des Deutschen Anwaltvereins ist die Mitgliederversammlung. Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins sind die örtlichen Vereine, also auch der Bonner AnwaltVerein. Diese bestimmen in der Mitgliederversammlung des DAV die „Grundlagen der Politik“. Nun weiß jeder, dass über die einmal im Jahr tagende Mitgliederversammlung das Tagesgeschäft nicht im Einzelnen bestimmt werden kann. Das häufig tagende Präsidium des DAV und der vier- bis fünfmal im Jahr tagende Vorstand sind sicherlich näher am Geschehen und bestimmen die Aktionen des DAV mehr, als dies durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung geschehen kann. Gleichwohl hat die Vergangenheit gezeigt, dass sich die örtlichen Anwaltvereine energisch und mit eigenen Vorstellungen in die Vereinsarbeit des DAV einbringen und wichtige Akzente setzen. Es zeigt sich, dass der eine nicht ohne den anderen kann; und das ist gut so. Der Deutsche Anwaltverein benötigt starke örtliche Vereine; diese wiederum sind darauf angewiesen, eine hocheffizient arbeitende Dachorganisation zu haben. Auf diese Weise können die Interessen der Anwaltschaft lokal und überregional gut vertreten werden.

ROBERT ERDRICH



## Die Vertretung des Bonner **Anwalt**Vereins im Landesverband

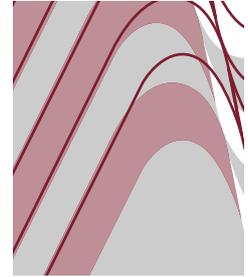
WÄHREND DER DEUTSCHE ANWALTVEREIN allen, zur Zeit 245 örtlichen Vereinen mit etwa 61.000 Mitgliedern aus dem gesamten Bundesgebiet verantwortlich und verpflichtet ist, setzen sich die Landesverbände nur aus ihren jeweiligen Mitgliedsvereinen zusammen. Das sind beim Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. im Deutschen Anwaltverein, der 27,5 % der Gesamtmitgliederzahl des DAV repräsentiert, stattliche 57 Vereine, von Aachen oder Arnsberg über Kleve oder Lippstadt bis zu Warendorf und Wuppertal. Diese Struktur mit ihrer unmittelbaren Anknüpfung an den Mitgliedsverein hat sich bewährt. Sie bringt Transparenz, das gelebte Bekenntnis zur Hilfwirtschaft und auch für den Bonner AnwaltVerein ein Höchstmaß an Fördernutzen.

Als drittgrößtes Mitglied nach Köln und Düsseldorf sind wir mit unserem Vorstand traditionell auch im Vorstand des Landesverbandes präsent. Dies in jüngerer Vergangenheit erst mit Herrn Kollegen Heidwin Paus, dem im Jubiläumsjahr leider verstorbenen früheren Schatzmeister des BAV, danach mit unserem vorletzten Vorsitzenden Robert Erdreich, der uns jetzt im DAV-Vorstand vertritt, und seither mit dem amtierenden Vorsitzenden, der beim Landesverband wie sein dortiger Bonner Vorgänger das Amt des Schatzmeisters bekleidet.

Der Landesverband deckt drei OLG- und damit auch drei Kammerbezirke, nämlich Köln, Düsseldorf und Hamm ab. Die jeweiligen Präsidenten sind Stammgäste des Landesverbandes, sei es im Rahmen eines Antrittsbesuches, wie etwa durch die Düsseldorfer OLG-Präsidentin Paulsen oder den Kölner Chefpräsidenten Riedel, die auf den letzten Jahresmitgliederversammlungen vorgetragen haben, sei es in jährlichen Zusammenkünften mit den drei Kammerpräsidenten, die den Landesverband traditionell auch als Abstimmungspartner suchen.

Hinzu kommen regelmäßige Vorstandstreffen etwa mit Vertretern des Richterbundes oder auch aus der Rechtspflegerschaft sowie mit dem Rechtsausschuss des Landtages NRW. Den weitesten Gedankenaustausch ermöglicht schließlich der alljährliche Einladungsabend, den der Landesverband im Dezember ausrichtet und der alle auch für unseren Verein wichtigen Landes-, Regierungs-, Justiz-, Kammer-, Verbands- und sonstigen Standesvertreter zusammenführt. Dies wird regelmäßig von einem Vortragsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Landesverbandes und dem amtierenden Justizminister NRW begleitet.

DR. CLAUD RECKTENWALD



## Die Vertretung des Bonner **Anwalt**Vereins in der Rechtsanwaltskammer Köln

DER VORSTAND DER RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN besteht seit 1953 aus 23 Mitgliedern; seither hat sich – nach Wegfall der OLG-Singularzulassung – nur die Verteilung auf die Landgerichtsbezirke verändert. Bonn stellt derzeit 6 Mitglieder des Kammervorstandes. Es entspricht ständiger Übung, dass sich das Präsidium im Falle notwendiger Neubesetzungen mit dem jeweiligen Anwaltsverein Bonn, Köln oder Aachen ins Benehmen setzt und mit diesem Wahlvorschläge für die Kammerversammlung abstimmt. Unabhängig von rechnerischen Beteiligungsquoten hatten die in den Kammervorstand gewählten Kollegen häufig kraft ihrer Persönlichkeit erhebliches Gewicht, so dass der BAV trotz der zahlenmäßigen Übermacht der Kölner Kollegen herausragend vertreten war.

Allen voran ist hier der Bonner Kollege Dr. Constantin Privat zu erwähnen und zu loben, der dem Kammervorstand von 1975 bis 2001, also 26 Jahre lang, angehörte und von 1983 bis 1985 Schriftführer, von 1985 bis 1995 Vizepräsident und schließlich von 1995 bis 2001 allseits geachteter Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln war. Er ist seither ihr Ehrenpräsident und Autor der Festschrift „125 Jahre Rechtsanwaltskammer Köln“. Es ist auch ein Bonner Kollege, der Rekordhalter in Sachen Mitgliedschaft im Vorstand der Rechtsanwaltskammer ist: Herr Kollege Dr. Alfons Kugelmeier gehörte dem Kammervorstand von 1949 bis 1983, also 34 Jahre lang an. Die letzten 10 Jahre, nämlich von 1973 bis 1983, war er Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Köln.

Das Präsidium der Rechtsanwaltskammer Köln hat sich immer darum bemüht, die Vorsitzenden der Anwaltsvereine Bonn, Köln und Aachen für die Mitgliedschaft im Kammervorstand zu gewinnen. Herr Kollege Erdrich, Vorgänger des derzeitigen BAV-Vorsitzenden, war Mitglied des Kammervorstandes von 1993 bis 2005, also 12 Jahre lang. Der Vorgänger des derzeitigen BAV-Vorsitzenden, Peter Blumenthal, ist Mitglied des Kammervorstandes seit 2001. Neben Peter Blumenthal repräsentieren derzeit folgende Mitglieder des BAV diesen im Vorstand:

Herr Kollege Peter Tillmann, Waldbröl, seit 1999

Herr Kollege Ulrich Sefrin, Euskirchen, seit 2003 (Vorsitzender der Gebührenabteilung)

Frau Kollegin Gudrun Roth-Meindorf, Bonn, seit 2005

Herr Kollege Dr. Guido Plaßmeier, Bonn, seit 2005

Im Präsidium ist Bonn derzeit vertreten durch die Verfasserin dieses Beitrags, die dem Kammervorstand seit 1997 und dem Präsidium als Vizepräsidentin seit 2001 angehört. Sie stellt eine Verbindung des BAV und der Kammer zur BRAK insofern her, als sie zugleich Vorsitzende des Familienrechtsausschusses der BRAK ist.

Die Arbeit im Kammervorstand ist ehrenamtlich, durchaus zeitaufwendig, manchmal beschwerlich, häufig aber auch erheiternd und immer den Horizont erweiternd. Die Kernerarbeit wird in den vom Kammervorstand gebildeten Abteilungen geleistet, die sich mit von den Gerichten angeforderten Gebührengutachten, Zulassungen, Löschungen und Widerruf von Zulassungen, der Verleihung von Fachanwaltsbezeichnungen, Fragen der Ordnungsgewalt und Entscheidungen über Beschwerden gegen Kollegen beschäftigen.

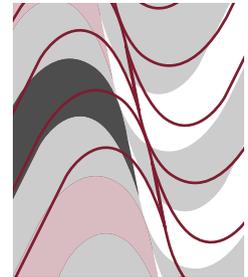
Es ist manchmal ärgerlich, gelegentlich aber durchaus amüsant, zu welchen Äußerungen und Verbalinjurien die Kollegen sich im „Kampf um das Recht“ hinreißen lassen, wobei der Vorstand sich bemüht, der Liberalität Geltung zu verschaffen, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung vorgibt. Die Beschwerdeabteilungen hätten weniger zu tun, wenn alle Kollegen das kollegial und berufsrechtlich so wichtige Verbot der Umgehung des Gegenanwaltes besser beherzigten und sich im Übrigen immer der Verpflichtung bewusst wären, Anfragen des Mandanten unverzüglich zu beantworten. Soviel Ermahnung sei auch in einer Festschrift erlaubt!

Das Präsidium unterstützt den Präsidenten in seinen Aufgaben und bereitet die Vorstandssitzungen (Plenarsitzungen) vor, die sich mit allen für die Anwaltschaft relevanten Themen des Berufsrechts und laufenden Gesetzgebungsvorhaben befasst. Die Bundesrechtsanwaltskammer wird im Allgemeinen in Gesetzgebungsverfahren aufgefordert, Stellungnahmen zu Referenten- oder Regierungsentwürfen abzugeben. Sie leitet diese Anfragen an die örtlichen Kammern weiter und erwartet von diesen Stellungnahmen, die dann von seiten der Bundesrechtsanwaltskammer in ihren diversen Ausschüssen für die Abfassung der Stellungnahme der BRAK verwertet werden. Solche Stellungnahmen werden insbesondere erwartet, wenn die Kammern für bestimmte Rechtsgebiete als sogenannte Schwerpunktkammern aufgrund des im Vorstand versammelten Sachverständes geführt werden. Derzeit ist die Rechtsanwaltskammer Köln sogenannte Schwerpunktkammer in 10 verschiedenen Rechtsgebieten, so dass relativ häufig die jeweiligen Spezialisten um ein Votum für die Vorstandssitzung und für die Abfassung einer Stellungnahme nach Beratung und Entscheidung im Plenum gebeten werden.

Der Kammervorstand im allgemeinen und das Präsidium im besonderen sind bemüht, bei der Besetzung von freierwerbenden Vorstandsposten nicht nur den allgemeinen Proporzanforderungen (Bonn, Köln, Aachen; Mann/Frau; kleine, mittlere, größere und große Kanzleien; Amtsgerichtsbezirke) Rechnung zu tragen, sondern die Ergänzung auch nach Spezialisierungsgesichtspunkten in einzelnen Rechtsbereichen zu suchen.

Der gesamte Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln ist davon überzeugt, dass sich auch in Zukunft das traditionelle und bewährte gute Einvernehmen zwischen Kammer und Bonner AnwaltVerein bewahren und fördern lässt. Die in die Kammer entsandten Mitglieder des BAV werden sich hierum jedenfalls redlich bemühen.

ULRIKE BÖRGER



## Die Vertretung des Bonner **Anwalt**Vereins in der Anwaltsgerichtsbarkeit

DIE ANWALTSGERICHTSBARKEIT nimmt die Aufgaben der Rechtsprechung in berufsrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder der Rechtsanwaltskammern wahr. Sie ist damit zuständig für die Ahndung anwaltlicher Pflichtverletzungen sowie für die gerichtliche Nachprüfung von Rügeentscheidungen des Kammervorstandes. Ferner ist sie zuständig für die richterliche Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen und nimmt der Sache nach insoweit Aufgaben der Verwaltungsgerichtsbarkeit wahr. Die Anwaltsgerichte sind staatliche Gerichte i. S. v. Art. 92 GG i. V. m. Art. 20 GG für besondere Sachgebiete i. S. d. Art. 101 Abs. 2 GG. Für jede Rechtsanwaltskammer wird gem. § 92 b Abs. 1 BRAO ein Anwaltsgericht errichtet. Es hat seinen Sitz stets an demselben Ort wie die Rechtsanwaltskammer und steht unter der Aufsicht der Landesjustizverwaltung. Für den Bereich des Landgerichts Bonn und demgemäß auch der Mitglieder des Bonner **Anwalt**Vereins ist das Anwaltsgericht Köln eingerichtet. Die von der Landesjustizverwaltung nach Bedarf eingerichteten Kammern werden jeweils mit drei Anwaltsrichtern besetzt (§ 96 BRAO). Sie werden für die Dauer von 5 Jahren von der Landesjustizverwaltung ernannt. Sie sind ehrenamtliche Richter, haben aber für die Dauer ihres Amtes die Stellung eines Berufsrichters. Sie erhalten eine (sehr geringe) Aufwandsentschädigung und eine Reisekostenvergütung. Bis zum Jahr 1994 trug das Anwaltsgericht die Bezeichnung „Ehrengericht“.

Es ist von jeher Tradition, dass Mitglieder des BAV sich ungeachtet ihrer individuellen beruflichen Belastung als Richter für die Anwaltsgerichtsbarkeit zur Verfügung stellen. Dies sind derzeit die Rechtsanwälte Prof. Dr. Volkmar Mehle, Raimund Mönch, Dr. Torsten Arp und Walter Baldus, die seit Jahren in Köln in dieser Funktion ehrenamtlich engagiert sind. Das erstinstanzliche anwaltsgerichtliche Verfahren zur Ahndung von Pflichtverletzungen ist aufwändig, es entspricht einem Strafprozess und wird durch eine Anschuldigungsschrift der Generalstaatsanwaltschaft beim für die RAK maßgeblichen OLG eingeleitet (§ 121 BRAO) und führt zu einem Urteil, das auf Freisprechung, Verurteilung oder Einstellung des Verfahrens lauten kann. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Zahl anwaltlicher Pflichtverletzungen, also von Verstößen gegen anwaltliches Berufsrecht nicht zuletzt wegen der zunehmenden Zahl der Rechtsanwaltszulassungen eher zu- als abnimmt und zu einer höheren Inanspruchnahme der Anwaltsrichter führt. ►

Gegen Urteile des Anwaltsgerichts ist die Berufung an den Anwaltsgerichtshof zulässig, der für das Land Nordrhein-Westfalen gem. § 100 Abs. 2 BRAO beim OLG Hamm errichtet ist. Die Senate des Anwaltsgerichtshofes entscheiden in der Besetzung von 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden, der wie zwei der Beisitzer Anwaltsrichter ist. Im Übrigen wirken zwei Berufsrichter mit. Die Ernennung von Rechtsanwälten zu Mitgliedern des AGH erfolgt durch die Landesjustizverwaltung aufgrund einer Vorstandsliste, die der Vorstand der Rechtsanwaltskammern im Land NRW erstellt und vorlegt. Als Mitglied des BAV ist hier Rechtsanwalt Dr. Andreas Frieser zu erwähnen. Der AGH in Hamm entscheidet nicht nur über Berufungen gegen Urteile und Beschwerden des Anwaltsgerichts im Zusammenhang mit Pflichtverletzungen, sondern vor allem als erste gerichtliche Instanz in Verwaltungsentscheidungen der Landesjustizverwaltung vor allem in Fragen des Erwerbs und des Entzugs der anwaltlichen Zulassung, der Führung von Fachanwaltsbezeichnungen und der Zulassung bei bestimmten Gerichten einschließlich der (einzigen noch bestehenden) Singularzulassung beim BGH (z. B. §§ 11 Abs. (2), 16 Abs. (5), 21, 23 BRAO). Der gegen den belastenden Bescheid gegebene Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist beim AGH zu stellen. Ein großer Anteil dieser Verfahren betrifft bedauerlicherweise in steigendem Maße den Widerruf der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gem. § 14 Abs. 2 Ziffer 7 BRAO bei Vermögensfall des Rechtsanwalts, aus dem das Gesetz die Vermutung einer Gefährdung der Interessen der Rechtsuchenden herleitet.

Gegen Entscheidungen des AGH ist die Revision an den Bundesgerichtshof zulässig, wenn sie auf eine zeitweise oder dauerhafte Einschränkung der anwaltlichen Tätigkeit (§ 114 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 BRAO) hinauslaufen würde oder die Revision zugelassen wurde (§ 145 Abs. 1 BRAO). Desgleichen ist Beschwerde an den BGH zulässig, wenn der AGH Verwaltungsentscheidungen der Landesjustizverwaltung in Zulassungsfragen (auch Fachanwaltschaften) nach Antrag auf gerichtliche Entscheidung zurückgewiesen hat (§ 223 Abs. 1 BRAO). Der Senat für Anwaltssachen beim BGH besteht aus dem Präsidenten des Bundesgerichtshofs sowie drei Mitgliedern des Bundesgerichtshofs und drei Rechtsanwälten als Beisitzer (§ 106 Abs. 2 BRAO). Die anwaltlichen Beisitzer werden auf Vorschlag des Präsidiums der Bundesrechtsanwaltskammer ausgewählt. Auch hier kann der BAV melden, dass eines seiner Mitglieder, Rechtsanwalt Dr. Michael Wüllrich, zu den insgesamt 8 Anwaltsrichtern beim Senat zählt. Zu beklagen ist, dass auch in dieser Instanz die sog. „VV-Fälle“ (Vermögensverfall) einen großen Teil des Pensums ausmachen, das der Senat in Karlsruhe in mehreren Spruchgruppen mit jeweils vier bis 5 Sitzungstagen im Jahr zu bewältigen hat. Andererseits sind regelmäßig „hoch spannende“ Rechtsfragen z. B. zur Singularzulassung, zu Fachanwaltschaften auf der Grundlage von Art. 12 GG und mit Blick auf den „Schloßplatz“ (Bundesverfassungsgericht) zu behandeln.

Insgesamt kann der BAV stolz und zufrieden sein, sich in allen drei Instanzen der Anwaltsgerichtsbarkeit angemessen vertreten zu sehen.

DR. MICHAEL WÜLLRICH



## Die Vertretung des Bonner **Anwalt**Vereins im Versorgungswerk

VOR GUT 20 JAHREN, als über die Gründung eines Versorgungswerks der Rechtsanwälte in NRW diskutiert wurde, hatte man fast den Eindruck, es gehe um eine Revolution: Die Anwälte, seien sie selbstständig oder in einem Anstellungsverhältnis tätig, sollten in eine organisierte Altersversorgung verpflichtet werden. Grundprinzipien des Freien Berufs wurden – angeblich – über den Haufen geworfen. Ein Glaubens- oder Überzeugungskampf fand statt. Heute kann man sich die damaligen Diskussionen kaum noch vorstellen, weil das Versorgungswerk und die damit verbundene Pflichtversorgung trotz der Beitragsbelastungen inzwischen anerkannt sind; zum einen ist die Einsicht gewachsen, dass eine geregelte Versorgung notwendig ist, zum anderen hat die Vergangenheit gezeigt, dass die vom Versorgungswerk gezahlten Renten bei gleicher Beitragshöhe deutlich über den Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung liegen.

Damals aber ging es zunächst darum, ob sich die Anwaltschaft in Nordrhein-Westfalen mit deutlicher Mehrheit für ein Versorgungswerk mit Pflichtmitgliedschaft entscheiden würde. Nur für diesen Fall war das Landesparlament bereit gewesen, ein Gesetz über die Rechtsanwaltsversorgung zu beschließen. Im hiesigen Bereich war u.a. Herr Kollege Heinz Eicher aus Swisttal, Mitglied des BAV, eine der treibenden Kräfte. Er war früher bei der damaligen BfA in leitender Position tätig gewesen und später Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Bonn. Er war ohne Zweifel derjenige, der die bei weitem größte fachliche Kompetenz in die Diskussion brachte.

Die beständige Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die von der Richtigkeit der Pflichtversorgung überzeugt waren, führte dazu, dass die Urabstimmung in der Anwaltschaft des Landes Nordrhein-Westfalen eine deutliche Mehrheit für die Errichtung eines Versorgungswerks brachte. Daraufhin kam es am 6. November 1984 zum Gesetz über die Rechtsanwaltsversorgung.

Die erste durch den damaligen Justizminister bestimmte Vertreterversammlung, das Parlament des Versorgungswerks, beschloss daraufhin die Satzung des Versorgungswerks mit den bis heute gültigen Grundregeln. Dieser ersten Vertreterversammlung gehörten zwei Mitglieder des BAV an, nämlich der bereits erwähnte Herr Kollege Eicher und Herr Kollege Dr. Lübbert, der bei den folgenden Wahlen stets wiedergewählt wurde. Herr Dr. Lübbert war u.a. stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung und schließlich auch Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Später wurden weitere Mitglieder des BAV in die Vertreterversammlung gewählt, schon sehr früh Herr Kollege Schmidt-Lafleur, danach Herr Kollege Borsbach, Frau Kollegin Kleinheyer-Wilke sowie Herr Kollege Michael Staffel. ►

Schon dem ersten Vorstand des Versorgungswerks gehörten aus dem BAV die Kollegen Heinz Eicher und Rainer Bosch an. Sie hatten mit ihren Vorstandskollegen eine ungewöhnliche, aber auch ungewöhnlich reizvolle Aufgabe zu bewältigen, nämlich eine völlig neue Körperschaft des öffentlichen Rechts zu organisieren und gerade in der ersten Zeit rechtliche und tatsächliche Fragen zu lösen, von deren Existenz sie zuvor jedenfalls in der überwiegenden Mehrheit wenig wussten. Die Erfahrung und das Wissen des Herrn Kollegen Eicher erwiesen sich erneut als äußerst hilfreich.

Die Kollegen Eicher und Bosch wurden auch bei den späteren Wahlen durch die Vertreterversammlung bestätigt. Im Herbst 2002 schied Herr Kollege Eicher altersbedingt auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus; Herr Kollege Dr. Lübbert wurde zu seinem Nachfolger gewählt. Bis heute sind er und Herr Kollege Bosch im Vorstand des Versorgungswerks tätig. Sie verwalten inzwischen mit ihren Vorstandskollegen ein Vermögen von etwa 2,5 Milliarden Euro, das für die Mitglieder des Versorgungswerks ertragbringend in Immobilien, Immobilienbeteiligungen und Wertpapieren angelegt ist. Mit der zunehmenden Zahl der Mitglieder und der zunehmenden Größe der Kapitalanlagen wachsen beständig die mit dieser Tätigkeit verbundene Verantwortung und damit einhergehend auch die Arbeitsbelastung.

Die Vertreterversammlung, das Parlament des Versorgungswerks, hat nicht nur die Verwaltung und den Vorstand zu kontrollieren sowie über Satzungsänderungen zu befinden, sondern entscheidet auch über die Höhe der Renten- und Rentenanwartschaften, also über den Kernbereich dessen, was den Sinn des Versorgungswerks ausmacht. Natürlich ist es aber damit allein nicht getan. Die Tätigkeit in der Vertreterversammlung ist verbunden mit zeitaufwändiger Tätigkeit in Ausschüssen, die die Vertreterversammlung gebildet hat, sei es im Widerspruchsausschuss, im Sitzungsausschuss oder im Rechnungsprüfungsausschuss. Bei jeder Wahl zur Vertreterversammlung traten Mitglieder des BAV an und wurden auch gewählt. Zurzeit arbeiten in der Vertreterversammlung drei Mitglieder des BAV mit, Frau Kollegin Kleinheyer-Wilke und Herr Kollege Schmidt-Lafleur aus Bonn sowie Herr Kollege Michael Staffel aus Königswinter. Die stetig wachsende Größe des Versorgungswerks mit heute etwa 30.000 Mitgliedern bedeutet für sie ebenfalls zunehmende Verantwortung und Belastung.

Auch im Versorgungswerk der Rechtsanwälte haben also von der ersten Minute an Mitglieder des BAV Verantwortung übernommen und Engagement gezeigt. Von dem Erfolg des Versorgungswerks profitieren schon jetzt diejenigen Mitglieder, die bereits Rente beziehen; auf Dauer werden alle Mitglieder Vorteile haben.



**Konrad Redeker**

## Neubeginn nach 1945

DAS HUNDERTJÄHRIGE JUBILÄUM, das der Bonner AnwaltVerein jetzt begeht, könnte den Eindruck einer Kontinuität erwecken, eines Vereins, der jetzt 100 Jahre besteht. Aber damit würde der tiefe und bittere Einschnitt der Zeit zwischen 1933 und 1945 übersehen, in welcher der Verein aufgelöst und ausgelöscht war. 1945 konnte man nicht einfach an 1933 anknüpfen. Der rechtliche Neubeginn war mehr ein formaler Akt. Wichtiger war, daß sich schon nach wenigen Jahren einer Übergangszeit die Notwendigkeit eines berufspolitischen Neuanfangs für die Anwaltschaft und damit auch den einzelnen Anwalt zeigte. Neue Entwicklungen, die sich z. T. schon vor 1933 abgezeichnet hatten, mögen zwar nur langsam erkannt worden sein, sie sind heute, 60 Jahre später, für jedermann sichtbar. Die Anfänge dieser Entwicklung lassen sich auf die Zeit in den Jahren nach 1945 zurückführen. Was damals versäumt wurde, mußte und muß heute unter wesentlich veränderten und ungünstigeren Umständen nachgeholt werden.

### Der Verein

DAS GILT SICHER AUCH FÜR DEN BONNER ANWALTVEREIN. Unterlagen über das erste Jahrzehnt seiner Wiederbegründung lassen sich freilich nicht finden. Man ist für diese Zeit auf Vermutungen angewiesen. In einer Aufzählung wieder entstandener Anwaltsvereine Mitte 1946 wird der Bonner Verein bereits erwähnt. Er muss sich also ziemlich schnell neu gebildet haben. Dass er sich mit den damaligen Alltagsproblemen, die man sich heute kaum noch vorstellen kann, befasst haben wird, kann man annehmen. Die Neuzulassung der Anwälte und die wieder entstehende Justiz haben solche Probleme ständig aufgeworfen. Josef Rolland sen. war wohl bald sein Vorsitzender. Damals wie auch lange Zeit später noch wurde der Verein mit der Praxis des jeweiligen Vorsitzenden geführt; es mag Protokolle über Mitgliederversammlungen gegeben haben, vielleicht auch über sonstige Aktivitäten. Es ist leider nichts mehr vorhanden. Aus eigener Anschauung kann ich nichts berichten. Ich bin nach Kriegsgefangenschaft und Studium erst im April 1950 nach Bonn gekommen, war drei Jahre Referendar und ein Jahr Anwaltsassessor, bin deshalb erst im Sommer 1954 als Anwalt zugelassen, dann aber wohl sofort Mitglied des Vereins geworden.

Über das Bonner Vereinsleben vor 1933 ist noch weniger bekannt. Er wird 1906 sich in erster Linie mit örtlichen Fragen befasst und gesellige Aufgaben gehabt haben. Berufspolitik und Interessenvertretung waren damals dem Deutschen Anwaltverein überlassen, zu dem der Verein allenfalls lockere Verbindungen unterhielt. Mitglieder des DAV waren die einzelnen Anwälte, nicht die Vereine. Es ist eine lange Entwicklung, bis in den 20er Jahren die inzwischen überall entstandenen Vereine zu alleinigen Mitgliedern des DAV wurden. Der einzelne Anwalt hatte nun seine berufspolitischen Interessen über den örtlichen Verein wahrzunehmen, wenn er nicht, wie immer mehr, sie zum Gegenstand persönlicher literarischer Beiträge machte. Der Bonner Verein stand mit seiner Gründung 1906 nicht am Anfang; für das Jahr 1900 werden in einer Aufzählung des DAV 43 örtliche Vereine genannt; Bonn ist noch nicht dabei.



## Konrad Redeker Neubeginn nach 1945

Das alles endet 1933. DAV und örtliche Vereine werden aufgelöst, ihre Mitglieder werden in den BNSDJ (Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen) überführt. Die privatrechtlichen Vereinigungen der Anwaltschaft verschwinden. Die öffentlich-rechtlichen Kammern werden in die Reichsrechtsanwaltskammer konzentriert, der nunmehr auch allein die Vertretung anwaltlicher Interessen obliegt, wenn in dieser Zeit überhaupt von einer solchen Interessenvertretung gesprochen werden kann.

Das Kriegsende findet diesen Zustand vor. Zunächst organisieren die vier Besatzungsmächte die Justiz nach ihren jeweiligen eigenen Vorstellungen neu. Davon ausgehend entstehen die alten Formen wieder, vielfach noch ohne eine brauchbare gesetzliche Grundlage. Rechtsanwälte werden lange noch nur von den Besatzern zugelassen. Zunächst auf Nichtparteimitglieder beschränkt, später immer toleranter. Anwaltliche Tätigkeit setzt Berufsaufsicht voraus. Die nunmehr wieder verselbständigten Kammern der einzelnen OLG-Bezirke werden sehr schnell mit dieser Aufgabe betraut. Schon der regionale Kontakt zu den wieder entstandenen örtlichen Gerichten setzt eine organisierte Vertretung der jeweiligen Anwälte voraus. Die örtlichen Vereine bilden sich hierfür neu. Der Bonner AnwaltVerein ist vielleicht schon 1945, auf jeden Fall 1946 wieder begründet worden.

Wenige Jahre später ist Bonn Bundeshauptstadt und Sitz der Bundesregierung. Sehr schnell zeigt sich, dass damit die Bonner Justiz, speziell das LG vor ganz neue Aufgaben gestellt wird. Typisches Beispiel ist etwa seine Entscheidung zu Art. 131 GG, ohne die das zur Ausführung notwendige Gesetz sicher noch lange hätte auf sich warten lassen. Mit dem Erlass des GG und insbesondere darin des Art. 19 Abs.4 mussten notwendig ganz neue Rechtsgebiete entstehen. Das alles muss die Aufgaben auch der Bonner Anwälte entscheidend berühren. Sie haben das nur sehr langsam erkannt, das damit verbundene öffentliche Recht als breite eigene Materie wird erst nach Jahren gesehen und aufgegriffen.

Dass überhaupt die Anwaltschaft vor neuen Entwicklungen stehen würde, lag auf der Hand. Sie in die notwendige Schaffung einer neuen Bundesrechtsanwaltsordnung einzubringen, wurde zu einer zentralen Aufgabe anwaltlicher Interessenvertretung. 1949 war der Deutsche Anwaltverein von Hamburg ausgehend wieder begründet worden, gegen zum Teil heftigen Widerstand der Kammern, die gern an dem Alleinvertretungsrecht aus der Zeit vor 1945 festgehalten hätten. Es begann damit die Zeit ständigen Wechsels in den Beziehungen zwischen DAV und den Kammern, Wechsel zwischen Miteinander, Nebeneinander oder Gegeneinander, insbesondere mit der bald entstehenden BRAK. Daran hat sich bis heute mangels klarer Abgrenzung der jeweiligen Aufgaben in Gesetz, Rechtsprechung und Praxis nicht viel geändert.

Der DAV suchte damals auf die Vorbereitung der neuen RAO im BMJ Einfluss zu nehmen, um der vielfach, auch von den Kammern gewünschten mehr oder weniger Übernahme der alten RAO von 1878 zu begegnen. Es war ohne viel Schwierigkeiten erkennbar, dass mit einer solchen Rückkehr in Jahrzehnte alte Verhältnisse sehr schnell für die Anwaltschaft Probleme entstehen würden, waren sie doch schon vor 1933 sichtbar geworden und hatten zu zahlreichen Reformvorschlägen geführt. Der DAV war – in Hamburg ansässig – hier auf die Hilfe des Bonner Vereins angewiesen. Hier konnten und mussten die Verbindungen zum BMJ genutzt werden, zumal in dem damals noch kleinen Bonn man sich schnell persönlich kennen gelernt hatte. Leider unterblieb diese Hilfe. Alle Bemühungen des DAV um Kontakte zum Bonner Verein blieben ohne Echo. Ob der Verein damals über Gespräche mit der örtlichen Justiz, gesellige Veranstaltungen und schwach besuchte Mitgliederversammlungen hinaus gekommen ist, lässt sich mangels jeglicher Unterlagen wohl nicht mehr feststellen. Da damals wie heute von dem Grundsatz ausgegangen werden konnte, dass ein Verein von der Aktivität des Vorstandes, besonders aber des Vorsitzenden lebt, erschien hier ein Wechsel dringend notwendig. Denn der Verein war schließlich Mitglied des DAV und ihm deshalb verpflichtet, er wirkte mit seiner Stimme auch an den Beschlüssen der Mitgliederversammlung mit. Der damalige Vorsitzende, Josef Rolland, war aber all diesen Erwägungen nicht zugänglich. Er hatte die bisherigen Wahlen nach der Neugründung wohl stets einstimmig überstanden. Als eine erneute Wahl anstand, beschlossen wir Jüngeren, den Wechsel in einer Kampfabstimmung zu erzwingen. Unser Kreis war groß genug, sich in der Wahl durchzusetzen. Zum Erstaunen der üblichen Teilnehmer, die per Akklamation die Wiederwahl erledigen wollten, erzwangen wir eine geheime Abstimmung, für die wir den Kollegen Dr. Heitmann präsentierten. Wir gewannen wie Wahl. Aber Heitmann lehnte den Vorsitz ab, weil es „zuviel Gegenstimmen“ gegeben habe. Die Konfusion war groß. In einer neuen nun sehr gut besuchten Mitgliederversammlung setzten wir den jetzt von uns benannten Kollegen Dr. Kugelmeier durch, der das Amt auch

annahm. Vieles änderte sich sofort im gewünschten Sinn. Der Verein wurde rechtsfähig, seine formale Entwicklung ist seit dieser Zeit im Vereinsregister zu verfolgen. Enge Kontakte zum DAV entstanden und wurden gepflegt. Um Ärgernisse solcher „Abwahl“ in Zukunft zu vermeiden, wurde die Satzung dahin geändert, dass nur eine einmalige Wiederwahl zulässig sein sollte. Freilich machte Kugelmeier seine Sache so gut, dass man ihn nach Ablauf beider Wahlzeiten nicht verlieren wollte; so wurde die Änderung der Satzung wieder aufgehoben, wobei es bis heute geblieben ist.

Mit dieser Neubesetzung endet der erste, wohl nicht sehr ruhmreiche Abschnitt des Vereins nach dem Kriege. Der Kontakt zum DAV war hergestellt, der Verein vielfältig eingesetzt und bemüht, Kugelmeier nahm an den Vorstandssitzungen des DAV in Bonn, die nicht selten waren, regelmäßig teil. Was aus dem Verein seit dieser Zeit, also in rund 50 Jahren geworden ist, brauche ich nicht auszuführen; das ist Aufgabe der Beiträge zu dieser Festschrift. Es geht über den Rahmen dessen, was ein etwa mittelgroßer Verein leisten kann und muss, wesentlich hinaus und erreicht in vielen Bereichen das früher häufig genannte und fern erscheinende Vorbild des Kölner Vereins. Der Verein hat das Interesse und das Engagement seiner Mitglieder über den Vorstand hinaus gefunden und mobilisiert. Die Fortbildung ist zu einer zentralen Aufgabe geworden, sie wird seit Jahren vom Verein organisiert; sie sollte im übrigen Berufspflicht jeden Anwalts werden, wie dies in der Ärzteschaft längst der Fall ist.

Weit über dies alles hinaus stieß der Verein, als er zu Beginn der 90er Jahre – also viel später – sich die Erforschung der Schicksale der jüdischen Kollegen in Bonn nach 1933 zur Aufgabe machte. Es ist das Verdienst des damaligen Vorsitzenden, Robert Erdrich, dass das bisher in der Anwaltschaft so eigentümliche Schweigen über den Leidensweg der früheren Kollegen erstmals in Bonn durchbrochen wurde. Der leider bereits verstorbene Kollege Heidwin Paus konnte in umfangreichen, zeitraubenden und mühsamen Recherchen das Schicksal der neun 1933 in Bonn tätigen jüdischen Anwälte weithin aufklären. 1992 sind in einer Veranstaltung die Ergebnisse dieser Nachforschungen vorgestellt und in Referaten und einer Podiumsdiskussion erörtert worden. Sie sind 1994 in einer Broschüre „Jüdische Rechtsanwälte im Dritten Reich“ veröffentlicht worden. Sie war ein maßgeblicher Anstoß dafür, dass sich in der Folgezeit die Anwaltschaft insgesamt mit ihrer Vergangenheit auseinandergesetzt hat. Sie mündete in die vom Deutschen Juristentag und der Bundesrechtsanwaltskammer knapp ein Jahrzehnt später herausgebrachte Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht“, die den Weg der Berliner jüdischen Kollegen in Emigration oder Ermordung aufzeigt. Die Ausstellung hat dazu geführt, dass die meisten Kammern der jeweiligen Ausstellungsorte für ihren Bereich gleiche Ermittlungen eingeleitet und die Ergebnisse veröffentlicht haben. Der Bonner AnwaltVerein kann für sich in Anspruch nehmen, wohl als erster Erinnerung, Gedenken und Nachdenken über die schlimmste Zeit, die die Anwaltschaft in Deutschland durchgemacht hat, konkret an den Lebensschicksalen ihrer jüdischen Kollegen zur Vereinsaufgabe gemacht zu haben. Dass dies – rückschauend betrachtet – eigentlich schon in der Zeit des Neubeginns nach 1945 hätte geschehen müssen, ändert an der Bedeutung der ersten Verwirklichung durch den BAV nichts.

## Die Anwaltschaft

WIE WAR DAS BILD DER BONNER ANWALTSCHAFT IM APRIL 1950, als ich meinen Dienst als Referendar beim LG Bonn antrat? Es gab im LG-Bezirk rund 100 Anwälte, etwa zwei Drittel davon im AG-Bezirk Bonn. Sie residierten in ihren bisherigen Kanzleien, soweit sie nicht im Kriege zerstört worden waren. Die Räume waren in der Regel eng und meist bar jeder Freundlichkeit; allenfalls der Chef selbst hatte ein aus heutiger Sicht freilich immer noch nur schlecht vorstellbares Einzelzimmer. Der Bürobetrieb entsprach der Vorkriegszeit, Fax, Fotokopie und elektrische Schreibmaschine lagen noch in weiter Ferne. Die Papierknappheit lief aus; man schrieb aber noch beidseitig und möglichst engzeilig, längere Schriftsätze waren nur quälend zu lesen. Sieht man von solchen Einschränkungen ab, so konnte der Eindruck entstehen, die Zeit zwischen 1933 und 1945 sei vergessen, eine Art „Betriebsunfall“, wie man das später oft gekennzeichnet hat. Führende Anwälte waren etwa Hans Dahs sen., A. M. Kugelmeier und Alex Meyer-Köring; sie waren nicht nur hervorragende Juristen und Persönlichkeiten. Sie waren auch ohne „Bräunung“ durch die 12 Jahre hindurchgegangen. Von den meisten anderen wurde ohne viel Interesse erzählt, sie hätten sich irgendwie mit der Partei eingelassen, nicht selten auch eng verbunden. Sie waren aber inzwischen alle wieder tätig. Dass ihnen das Verhalten in den 12 Jahren irgendwie nachgetragen wurde, war nicht zu erkennen. Man sprach darüber nicht.

## Konrad Redeker Neubeginn nach 1945

Zwei Besonderheiten beeinflussten dieses Bild. Es gab innerhalb der Anwaltschaft ältere Kollegen, die heimatvertrieben waren. Sie waren schon altersmäßig kaum noch in der Lage, neu Fuß zu fassen und eine neue Kanzlei aufzubauen. Sie lebten wohl weitgehend von Armenrechtsmandaten. Es gab Richter, die sie bewusst beiordneten; nicht immer mit Zustimmung einheimischer Anwälte. Erst später konnte ihnen durch den Lastenausgleich eine Art Lebensgrundlage geschaffen werden. Sie waren z. T. in der verlorenen Heimat angesehene Rechtsanwälte gewesen. Sie mussten mangels jeglicher Mittel - die Praxis wurde im einzigen Zimmer betrieben - z. T. ihre Schriftsätze mit der Hand schreiben. Ihre frühere Zeit nützte ihnen nicht viel, zumal sie auf eine doch weitgehend vom Krieg verschonte „geschlossene“ Anwaltschaft stießen, dazu noch eine gänzlich andere Landsmannschaft.

Die andere Besonderheit: Es gab eine Reihe durch den Krieg überalterter Referendare, dazu die sog. Assessoren K., denen man bei der Einberufung zur Wehrmacht das Assessorexamen bescheinigt hatte. Sie mussten den Referendardienst nachleisten. Sie wurden für die großen und immer größer werdenden Praxen eine willkommene Hilfe. Sie konnten meist gute Referendarexamina aufweisen und waren in der Soldatenzeit gereift. Sie brauchten Geld, weil sie meist schon verheiratet waren. Unterhaltszuschüsse gab es zunächst noch nicht, später nur in Ausnahmefällen, frühere aktive Wehrmachtangehörige waren davon ausgeschlossen. Sie fanden in den großen Praxen über die Arbeit als Referendar hinaus die gesuchte honorierte Beschäftigung. Sie wurden zur selbständigen Sachbearbeitung, Mandantengesprächen und insbesondere auch Terminswahrnehmung herangezogen und konnten den Chef für größere Mandate entlasten. Bei den AG konnte man bis in die 60er Jahre hinein vorwiegend solche Referendare als Terminsvertreter vorfinden, oft mit 5 oder 6 Terminsakten, die sie in der Regel wirklich kannten. Beim LG gehörte es zur Kollegialität, für den abwesenden, aber durch einen Referendar vertretenen Anwalt aufzutreten. Für den Referendar war dies im Ergebnis eine vorzügliche Ausbildung zum Anwalt. Sie entspricht fast sogar den heutigen Ausbildungsvorstellungen des DAV. Viele dieser Referendare sind später nicht nur als Anwalt, sondern auch sonst in der Justiz erfolgreich tätig geworden. Der frühere Präsident des Bonner LG, Hugo Dieckmann, bei Kugelmeier tätig gewesen, gehört dazu.

Abgesehen von diesen Besonderheiten entsprach die Bonner Anwaltschaft dem Anwaltsbild der 1959 erlassenen BRAO. Sie war dann doch nur eine Neuauflage der RAO 1878 geworden. Sie geht von dem Bild des prozessführenden Anwalts aus, der in allen Rechtsgebieten tätig ist, der sog. geborene Vertreter in allen Rechtssachen. Er erwartet in seinem Büro den Klienten und erörtert mit ihm die Prozessaussichten. Die berufliche Tätigkeit ist durch das Rechtsberatungsgesetz monopolisiert und geschützt und im Innenbereich durch das totale Werbeverbot mit allen seinen Skurrilitäten abgesichert. Er hat deshalb selten finanzielle Sorgen. Er gehört zum gehobenen Bildungsbürgertum der Stadt, ist kulturell engagiert und in vielen Bereichen ehrenamtlich tätig und dem Gemeinwohl verbunden. Rechtspolitik, auch Berufspolitik interessiert ihn wenig. Dass er an neuen Entwicklungen, die für die Anwaltschaft existenzielle Bedeutung haben könnten, mit eigener Stimme teilnimmt, kommt kaum vor. Zu diesem Bild gehört auch, dass es außerhalb familiärer Bindungen in Bonn bis 1954 keine Sozietäten gibt. Die damit in der Regel verbundene Spezialisierung ist wenig bekannt und wird oft sogar missbilligt.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass der Bonner AnwaltVerein trotz aller Bemühungen seiner neuen Vorsitzenden viele Jahre hindurch kaum ein eigenes Bild entwickeln kann. Die schon damals sichtbaren Aktivitäten des Kölner Vereins waren nicht recht nachzuvollziehen. Der Verein hat nach der Übernahme des Vorsitzes durch Kugelmeier eine Reihe hervorragend besetzter Veranstaltungen mit bekannten Persönlichkeiten aus Justiz, Universität und BMJ in Vorträgen und Diskussion durchgeführt. Das Echo blieb in der Anwaltschaft gering, sie waren wenig besucht und sind schließlich weitgehend eingeschlafen. Deshalb übernahm nach 1969 die neu gegründete rechtspolitische Vereinigung diese Aufgabe, in der auch einige wenige Anwälte mitwirken. Auf den Anwaltstagen, noch weniger auf den Juristentagen, Trägern neuer Entwicklungen, war die Bonner Anwaltschaft nur wenig vertreten.

Das alles sieht ein wenig negativ aus. Es ist es aber nicht, weil es in weitem Maße der Anwaltschaft zur damaligen Zeit insgesamt in der Bundesrepublik entspricht. Das Berufsbild wurde durch einen Richtlinienausschuss der BRAK bestimmt, in dem alte verdiente Anwälte feststellten, was als Regeln der Berufsausübung die überwiegende Meinung aller billig und gerecht denkenden Anwälte sei. Änderungen waren nur mit Drei/Viertel-Mehrheit möglich.

Dass dieser Ausschuss die sich überall abzeichnenden neuen Entwicklungen nicht kannte oder ablehnte und die BRAK dem folgte, hat der Anwaltschaft schwer geschadet. Die BRAK hat erst in den letzten zwei Jahrzehnten die entstandenen Notwendigkeiten langsam gesehen. Aber die Arbeit der BRAK ging und geht letztlich auf Wahlen und dem sich daraus ergebenden Willen und Meinungen der einzelnen Kammern und ihrer (Zwangs)Mitglieder zurück. Ein Beispiel: Zu dem Anwaltstag 1955, der sich mit der Zulassung von Fachanwaltschaften beschäftigte, veröffentlichte ein Vizepräsident des DAV einen Aufsatz „wider die Todsünde der Fachanwaltschaft“ als Durchbrechung des strikten Werbeverbots und Aufgabe des Alleinvertretungsrechts. Immerhin entschied sich dann doch die Mehrheit in der Abstimmung für eine solche Zulassung. Die BRAK beharrte dennoch auf ihrer Ablehnung. Es hat mehr als 30 Jahre gedauert, bis das Verbot fiel, viel zu spät, um den zahlreichen zwischenzeitlich entstandenen anderen Beratungsberufen noch hinreichend begegnen zu können. Dabei hatte der DAV bereits 1932 sich nachdrücklich für die Zulassung von Fachanwaltschaften eingesetzt, weil man den Verlust der Beratungsbereiche und der längst sich abzeichnenden neuen Rechtsgebiete befürchtete. Verwirklicht werden konnten die Beschlüsse nach 1933 natürlich nicht.

Diesen neuen Entwicklungen ist hier nicht nachzugehen. Die Rechtsprechung des BVerfG hat konkret unseren Beruf und sein Berufsbild auf neue Grundlagen gestellt und damit den Weg in die Gegenwart frei gemacht. Der Gesetzgeber hat hieraus – wiederum viel zu spät – die Konsequenzen in der BRAO 1994 und den weiteren Novellen gezogen. Viele seiner Neuerungen hätte schon die BRAO 1959 enthalten können und sollen. Wohin der Weg jetzt führt, ist ganz offen und hier nicht zu erörtern.

Ich sollte als Zeitzeuge aus einer mehr als 50 Jahre zurückliegenden Zeit berichten.

Sie ist inzwischen schon Geschichte geworden, auch was anwaltliche Arbeit in Bonn angeht.



Stadearchiv u. Stadthistorische Bibliothek Bonn

Mathias Schmoekel

## Eine kurze Bonner Rechtsgeschichte

IM ZUSAMMENHANG MIT DEM HEERZUG DES DRUSUS gegen Germanien wurde „Bonna“ für die Zeit zwischen 12 und 9 v. Chr. erstmals erwähnt. Der Name stammt wohl aus der Sprache der Ubier, die hier nach der Eroberung durch Caesar angesiedelt wurden. Auf einer höher sowie inselartig gelegenen Stelle bei einer ubischen Siedlung errichtete Drusus 16 bis 12 v. Chr. ein Lager für Aufklärertruppen. Nach der Niederlage des Varus wurde die Rheinuferstraße befestigt (Limesstraße) und ab 17 n. Chr. in Bonn ein Hilfstruppenlager gebaut, das später um weiter südlich gelegene Militärbauten ergänzt wurde. Seit augusteischer Zeit verlief eine Straße von Trier über Rheinbach hierher und setzte sich über den hier leichter zu überquerenden Rhein nach Osten fort.

Mit der Verlegung größerer Truppen wurden das Lager und das Terrain zu klein, so dass ab 43 bis 79 n. Chr. nördlich ein neues Lager in Stein errichtet wurde, das mit ca. 27 ha das größte Einlegionenlager nördlich der Alpen darstellte. Tacitus erwähnt im Zusammenhang mit dem Bataveraufstand das Lager „*castra Bonnensia*“. 83 n. Chr. wurde die kaiserliche *legio I Minervia* für die nächsten Jahrhunderte nach Bonn verlegt. Südlich des Lagers lagen die *canabae legionis*, die Lagervorstadt des Trosses, und an der Straße Richtung Koblenz entstand eine römische Siedlung (*vicus*) bzw. ein Gewerbebereich, die von Köln aus verwaltet wurden.

Zum Ende des 3. Jahrhunderts wurde das einem Präefekt unterstellte Bonner Lager Teil der römischen Grenz-

truppen und die Zivilverwaltung wich einer Verwaltung durch das Militär. Das Lager wurde durch den Ansturm der Franken 353-355 zerstört, danach jedoch wieder aufgebaut und verstärkt. Vielleicht verblieb hier die Siedlung. Ohne erkennbare Kriege wurden sie spätestens seit Anfang des 5. Jahrhunderts von einem fränkischen Fürsten regiert. In der Südwestecke des Lagers lag möglicherweise schon seit dem 5. Jahrhundert die 795 erstmals erwähnte erste Pfarrkirche St. Peter (Thiedenkirch – „Volkskirche“, daraus später Dietkirchen), vor dem Lager lag ein Markt (Johannesmarkt). Die Mauern des *castrum* werden noch 870 erwähnt.

Der Legende zufolge starben die Offiziere und Märtyrer Cassius und Florentius nach 235 dort in Bonn, wo angeblich später die Kaiserin Helena auf einer römischen Tempelanlage westlich des Lagers eine Kirche erbauen ließ. Die Reste eines Saalbaus werden traditionell dem 4. Jahrhundert zugerechnet und dienen als Beleg für eine Kultkontinuität und für die Annahme einer der frühesten christlichen Gedenkstätten des Rheinlandes, aus der die Wallfahrtskirche St. Cassius und Florentius hervorging. In ihrer unmittelbaren Umgebung wuchs eine zur Kirche gehörende Siedlung („*villa Basilica*“), die möglicherweise früh ummauert wurde. Hieran schloss sich wohl eine Fernhändlersiedlung in Einstraßenform an, die *vicus Bonnensis* genannt wurde. Um 1000 wird die Siedlung um das Stift in Beanspruchung der Geschichte Dietrichs von Bern als „*civitas Verona*“ bezeichnet.

Unter Chlodwig wurde die Region dem Merowingerreich eingefügt. Die „*castra Bonna*“ (Bonnburg) wird als Hauptort des Bonn- bzw. Ahrgaus genannt und verfügte seit Theudebert I. über eine eigene Münzstätte. Nach den Normanneneinfällen wurde wohl der Bereich des *vicus* verlassen. Als Teil des fränkischen Mittelreichs fiel Bonn an König Lothar. Nach dem Aussterben legitimer Erben gehörte es seit 880 zum Ostfrankenreich. Zwar trat Heinrich I. 921 im Vertrag von Bonn das Gebiet westlich des Rheins dem westfränkischen König ab, doch wurde es schon 925 als Teil des Herzogtums (Nieder-)Lothringen endgültig dem Ostreich zugeschlagen.

Der Umbau der Märtyrerkirche und angrenzender Gebäude hängt wohl mit dem Ausbau des Klosters zwischen 774 und 787/788 zusammen. Dieses wurde unter Ludwig dem Frommen der Aachener Regel von 816 unterstellt. Der Erzbischof von Köln fungierte bis in das 9. Jahrhundert als Abt. Seit 848 amtierten an seiner Stelle Propste mit zunehmender Selbständigkeit, so dass auch das Kloster rechtliche Selbständigkeit erwarb. Aufgrund der zahlreichen Besitzungen zwischen Wesseling und der Ahr war das Cassiusstift (Münster) eine der reichsten Grundherrschaften des Niederrheins; sein Propst hatte unter den Klerikern der Kölner Diözese nach dem Erzbischof das höchste Einkommen und gehörte zu den vier Archidiakonen des Bistums. In der Mitte des 11. Jahrhunderts verschob sich der Bonner Siedlungsschwerpunkt ganz zum Bezirk der Märtyrerkirche. Um 1150 endete das gemeinsame Leben der Kanoniker, und die Pfründe wurden unter ihnen aufgeteilt. Ein Dekan übernahm die Sorge für das Zusammenleben der Stiftsherren. Die Bestätigung der Rechte des Propstes von 1131 durch Papst Innozenz II. zeigt den anhaltenden Reichtum.

Das Stift hatte einen eigenen Immunitätsbezirk. Der Propst fungierte hier als Richter, ebenso stand ihm die geistliche Gerichtsbarkeit in Bonn zu. Erst in der Neuzeit wurde auch die weltliche Gerichtsbarkeit über die abhängigen Höfe im Wege der Patrimonialgerichtsbarkeit beansprucht. Das karolingische Ding wandelte sich zu einem Grafending in der Herrschaft der Ezzonen, deren erster, Erenfried, 945 als Graf des Bonngaus genannt wird. Einem Vogt, der für das Stift von St. Cassius sowie das Nonnenstift Dietkirchen amtierte, stand die niedere Gerichtsbarkeit zu. Durch die Großzügigkeit eines der letzten Ezzonen, Erzbischof Hermann († 1056), sowie nach dem Aussterben der Familie wurde der Erzbischof von Köln Grund- und Gerichtsherr der Stadt.

Das Gericht tagte auf dem Münsterplatz vor der Skulptur eines Löwen, der ein Lamm schlägt; der dazu gehörige Pranger steht noch heute neben dem Münster.

Ein *Blauer Stein*, wie er etwa für Köln und öfter belegt ist, wird erst in neuzeitlichen Quellen insbesondere für Enderich als Grenzzeichen, der auch für Gerichtshandlungen genutzt wurde, erwähnt.

Um 1000 begann der Handel in Bonn wichtiger zu werden, und von der Immunität hin zum Rhein wuchs die Vorstadt der Händler. Hier wurde auch ein Marktplatz angelegt, 1143 wird erstmals ein Marktrichter genannt. Als Gerichts- und Stadtherr gewährte Erzbischof Rainald von Dassel Bonn 1167 ein Markt- und Zollprivileg. Ein Schöffenkollegium bildete den Kreis der Urteiler und verwaltete die Stadt für den Erzbischof. Handel und Gewerbe blühten, im 13. Jahrhundert gab es in Bonn eine Siedlung von Kawerschen, südfranzösischen Fernkaufleuten. Das „*oppidum Bonnense*“ (1211) wurde auf Befehl von Erzbischof Konrad von Hochstaden 1244 von einer Mauer großräumig umgeben, welche Stiftsburg und Marktsiedlung umschloss.

Ab 1267 wurde Bonn immer wieder ein beliebter Aufenthaltsort der Kölner Erzbischöfe und Kurfürsten. Für eine gewisse Zeit im 13. und 14. Jahrhundert nahm die Godesburg einen zentralen Platz in der Verwaltung des Kurfürstentums ein. In Bonn fanden 1314 die Königskronungen von Friedrich dem Schönen von Österreich und 1346 von Karl IV. statt.

Durch das Privileg des Erzbischofs Sigfrid von Westerbürg von 1286 erhielt die Stadt eine Ratsverfassung. Zwölf vertrauenswürdige Personen, die auf den Erzbischof eingeschworen waren, bildeten einen Rat (*consilium*) und sollten als *oppidani maiores* die Verwaltung der Stadt übernehmen. Was zwei Ratsmitglieder (*consilarii*) als *testimonium veritatis* beurkundeten, sollte überall im Erzstift anerkannt werden. Weiterhin hielt aber das Schöffenkollegium mit dem erzbischöflichen Richter den Blutbann und bildete die oberste, dem Erzbischof verantwortliche Behörde. Das Bannrecht der Gerichte griff über die Stadtgrenze hinaus. Die Richtstätte befand sich nördlich weit außerhalb der Stadt. Die Vielzahl der Galgen um Bonn zeigt, wie viele Gerichtsbezirke es um Bonn herum gab. Ein Beispiel hierfür ist neben der Herrschaft Enderich das rechtsrheinisch gelegene Hofgericht Schwarzhendorf.

Durch die Nähe zum kurfürstlichen Hof konnten sich Selbstverwaltungskräfte nur schwach ausbilden. So gab

## Eine kurze Bonner Rechtsgeschichte

es keinen Bürgermeister, und Handwerkerzünfte etablierten sich erst am Ende des 15. Jahrhunderts. Bonn wurde regional durch ein Oberamt verwaltet, auch das Zollamt muss keine zentralen Funktionen gehabt haben. Im 16. Jahrhundert wurde die Stadt zur Landeshauptstadt ausgebaut. Mit der Verlegung der Kanzlei von Brühl nach Bonn im Jahr 1525 sammelten sich kurkölnische Behörden in Bonn. Um 1600 befanden sich hier der Hofrat, die Hofkammer sowie das Hohe Weltliche Gericht als Appellationsgericht des Kurfürstentums. Nach dem Bau der Bonner Residenz wurden diese in die weitläufige Anlage integriert. Auch die Landtage fanden in Bonn statt, und Kurfürst Ferdinand von Bayern (1577-1650) bestand darauf, dass seine Beamten in Bonn Wohnsitz nahmen. Kurfürst Salentin von Isenburg schloss 1569 mit der Stadt einen Vertrag, welcher die fürstliche Herrschaft zulasten städtischer Selbstverwaltung stärkte. Erst spät wurde im 18. Jahrhundert neben dem Haus „zur Blumen“ ein anspruchsvolles, neues Rathaus im Schatten der kurfürstlichen Residenz gebaut.

Sowohl Erzbischof Hermann von Wied ab 1532 als auch Kurfürst Gebhard von Truchseß von Waldburg versuchten, die Reformation in Bonn einzuführen. Gegen letzteren setzte sich in Bonn die Gegenreformation mit dem neuen Erzbischof Ernst von Bayern (1554-1612) durch. Insbesondere unter seinem Koadjutor und Nachfolger, Ferdinand von Bayern (im Amt 1612-1650), wurde rigoros gegen Protestanten vorgegangen. Das Bekenntnis zur katholischen Konfession wurde Bestandteil des Bürgereides. Durch die Tätigkeit der reisenden Hexenkommissare kam es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einer Epidemie von Hexenprozessen im Kurfürstentum. In einem Jahr fanden in Bonn sogar etwa 50 Prozesse statt. Aufgrund der hohen Opferzahl sprach man hier von einem „Krieg gegen die Hexen“ (G. Schormann).

1689 verdrängte ein Reichsheer einen Kurfürsten-Prätendenten, der durch französische Truppen in Bonn gestützt wurde. Die verheerenden Zerstörungen machten einen Neuaufbau erforderlich, der wieder Kaufleute nach Bonn lockte. Die Hofhaltung, die unter Kurfürst Clemens August von Bayern (im Amt 1723-1761) die glanzvollste im Westen des Reiches war, brachte einigen Reichtum. Doch es blieb eine große Schicht in Armut. 1760 kam es zu einem Aufstand und vorübergehenden Auszug der Schlossergesellen. Unter Kurfürst Maximilian Friedrich wurden bestehende Lehrstühle 1774 zu einer „Akademie“ ausgebaut, der Kurfürst Maximilian Franz von Österreich

1786 nach dem Vorbild der Universität Göttingen einen betont aufklärerischen Charakter verlieh. Sie wurde 1797 von den Franzosen wieder aufgelöst.

Unter Napoleon wurde Köln 1798 dem *Département Roer* mit der Hauptstadt Aachen, Bonn hingegen dem *Département Rhin et Moselle* mit der Hauptstadt Koblenz und in geistlicher Hinsicht dem neuerrichteten Bistum Aachen zugeteilt. Durch die Säkularisierung fiel der Besitz der Kirche und der Klöster an den Staat und wurde verkauft, etwa 40% des Grundbesitzes wurden damit neu verteilt. Aus dem kurfürstlichen Schloss wurde eine Runkelrüben-Zuckerfabrik und das Münster zur Pfarrkirche. Die nunmehr „überzähligen“ Kirchen, wie die romanischen St. Martin und St. Gangolf, wurden abgerissen. Dafür erhielten Protestanten und Juden durch die „organischen Artikel“ vom 8. April 1802 Kulturfreiheit, die Juden wurden auch vom Ghetto befreit. Unter den Protestanten befanden sich die ersten großen Fabrikanten der Stadt. Bei der Einteilung der preußischen Rheinprovinz schuf man 1816 einen Landkreis Bonn. Dafür verlor die Stadt das „Tribunal erster Instanz“, erst 1850 wurde hier wieder ein „Landgericht“ eingerichtet. Damit waren nur noch die aus der französischen Zeit stammenden Friedensgerichte vorhanden, welche nicht notwendigerweise mit Juristen als Richtern besetzt waren. Aufgrund des 1877 erlassenen Gerichtsverfassungsgesetzes wurden die Friedensgerichte aufgelöst und in Amtsgerichte umgewandelt.

Zum Ausgleich für das verlorene Gericht gründeten die Preußen das Oberbergamt und 1818 die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität. Sie wurde nach dem Vorbild der Berliner Universität geschaffen und war entgegen der katholischen Dominanz im Rheinland konfessionell paritätisch ausgerichtet. In allen konfessionell erheblichen Bereichen war also auf eine gleichmäßige Besetzung mit Katholiken und Protestanten zu achten. Genau darin lag eines der Motive zur Gründung der Universität, die zwischen dem protestantischen Preußen und der katholischen Bevölkerung der Provinz vermitteln sollte. Sie galt, insbesondere nach den ersten Entlassungen im Zuge der Demagogieverfolgungen, als konservativ und idyllisch. Aufgrund der eigenen Gerichtsgewalt hatte die Universität auch ein eigenes Gefängnis. Erst zwischen 1870 und 1914 stiegen die Studentenzahlen so sehr, dass Bonn zur zweitgrößten Landesuniversität wuchs.

Im bürgerlichen Bonn erreichten die Sozialisten nach 1918 nur ein Fünftel bis ein Viertel der Stimmen, im Ar-

beiter-, Bürger- und Soldatenrat hatten bürgerliche Parteien die Mehrheit, der Rat sah sich als Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Verwaltung. Der Nationalsozialismus setzte sich erst allmählich nach der „Machtergreifung“ durch die nachfolgende Gesetzgebung durch, zunächst in der Beamtenschaft. Der Widerstand war leise, Rosenbergs „Mythus des XX. Jahrhundert“ blieb in Bonner Buchhandlungen „vergriffen“. Ein älteres Gefängnis wurde 1933 zu einem „wildem Konzentrationslager“ umfunktioniert, in dem Regimegegner misshandelt wurden und zu Tode kamen. Das Endenicher „Kloster zur ewigen Anbetung“ diente 1941/42 als Sammelort für diejenigen, welche in die Konzentrations- und Vernichtungslager abtransportiert werden sollten. In Bonn tagte der Parlamentarische Rat vom 1. September 1948 bis zum 23. Mai 1949. Am 3. November 1949 wurde der letzte Versuch, eine andere Stadt zur vorläufigen Bundeshauptstadt zu bestimmen, abgewehrt. Doch erst in den 1980er Jahren wurden die Strukturen einer Hauptstadt ausgebaut. Das dadurch angeregte Wachstum der Stadt, aber auch das Anschwellen der Verwaltung, machten Erweiterungsbauten der Stadtverwaltung sowie der Universität erforderlich. Im Schwung der Wiedervereinigung wurde 1990 Berlin zur Haupt- und Regierungsstadt gewählt, Bonn behielt den eigenen Status einer „Bundesstadt“ als Sitz zahlreicher Bundesoberbehörden bzw. deren privatisierten Rechtsnachfolgern wie Post und Telekom sowie internationaler Organisationen.

#### Wichtige Literatur:

LOTHAR BAKKER und REINHOLD KAISER,  
„Bonn“, Lexikon des Mittelalters, Bd. II, München/Zürich  
1983, S.426-428

W. DAHLHEIM/C.B. RÜGER/W. JUNGANDREAS/P. BERGHAUS,  
„Bonn“, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde,  
Bd. 3, Berlin 1978, S.224-232

ULRICH EISENHARDT,  
Die weltliche Gerichtsbarkeit der Offizialate in Köln,  
Bonn und Werl im 18. Jahrhundert, Köln/Opladen 1966

HEINZ FASSBENDER (Hg.),  
150 Jahre Landgericht Bonn, Bonn 2000

HANS VON HENTIG,  
Der Blaue Stein zu Bonn, in: ders., Studien zur Kriminal-  
geschichte, Bern 1962, S.42-51

DIETRICH HÖROLDT/MANFRED VAN REY (Hg.),  
Geschichte der Stadt Bonn in vier Bänden, Bd. 1: Man-  
fred van Rey (Hg.), Bonn von der Vorgeschichte bis zum  
Ende der Römerzeit, Bonn 2001; Bd. 3: Dietrich Höroldt  
(Hg.), Bonn als kurkölnische Haupt- und Residenzstadt  
1597-1794, Bonn 1989; Bd. 4: Dietrich Höroldt (Hg.),  
Von einer französischen Bezirksstadt zur Bundeshaupt-  
stadt, Bonn 1989

JOSEF NIESSEN/EDITH ENNEN,  
Geschichte der Stadt Bonn, Bonn 1956 und 1962

Der Aufsatz des Verfassers findet sich auch in der jetzt in Neuauflage erschienenen Schrift „Stätten des Rechts in Bonn“, zu beziehen über den Rheinlandia Verlag Klaus Walterscheid, Im Klausgarten 35, 53721 Siegburg zum Preis von 13 Euro, herausgegeben von Mathias Schmoeckel und Norbert Schloßmacher anlässlich des 35. Deutschen Rechtshistorikertages und des 65. Deutschen Juristentages.

Über dem Aufsatz befindet sich eine Abbildung des Stadtwappens von der früheren städtischen Fleisch-Halle (18. Jhdt), am Anbau des Alten Rathauses, Rathausgasse (Stadtarchiv).



## Die Geschäftsstelle des Bonner **Anwalt**Verein e. V.

VON DEN 245 ÖRTLICHEN ANWALTVEREINEN IN DEUTSCHLAND unterhalten zur Zeit 42 Geschäftsstellen, zum Teil mit hauptamtlichen Geschäftsführern. So auch der Bonner AnwaltVerein, der in der glücklichen Lage ist, sich bereits seit vielen Jahren eine gut funktionierende Geschäftsstelle im Landgericht Bonn leisten zu können. Diese braucht er aber auch, um den Ansprüchen seiner bald 1.400 Mitglieder gerecht werden und dabei auch noch die Funktion als anerkannte Gütestelle bei der obligatorischen Streitschlichtung ausüben zu können. Seine Verwaltungs-, Unterstützungs- und Informationstätigkeit leistet der Bonner AnwaltVerein traditionell im guten Einvernehmen sowie auch mit Unterstützung von Justizverwaltung NRW und Landgerichtspräsident.

Die Arbeit der Geschäftsstelle reicht von der Mitgliederverwaltung, der Buchhaltung und Postbearbeitung über die Vorbereitung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen bis zum Lehrlingswesen, das zugleich dem gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Köln eingesetzten Beauftragten für das Berufsbildungswesen obliegt. Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle Schnittstelle zu den übrigen Organen der Rechtspflege, wobei auch etwa die Akteneinsichtsgewährung durch die Staatsanwaltschaft Bonn über den Bonner AnwaltVerein auf die Gerichtsfächer erfolgt. Sodann laufen Informationserteilung und Informationsaufnahme im Verhältnis zum DAV, zum Landesverband, zur Rechtsanwaltskammer Köln sowie zu anderen Vereinen und Institutionen über die Geschäftsstelle, die auch für die Internetseite und den Anwaltsuchservice, für den Abschluss von Rahmenverträgen und die Schlichtungsstelle nach § 24 EG ZPO vom Antragsengang bis zur Versendung des Schlichtungsprotokolls zuständig ist. Die täglichen Anfragen von Mitgliedern und Ratsuchenden per Telefon, Fax und Post, zunehmend auch per E-Mail, kommen hinzu, ebenso wie der tägliche Besucherverkehr. Neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen werden von der Geschäftsstelle begrüßt und mit einer ersten Literaturlausstattung für den Start in das Anwaltsleben versehen. Auch hier ist die konstruktive Förderung durch das Landgericht hervorzuheben, welches die jungen Kolleginnen und Kollegen nach der Vereidigung wie selbstverständlich zur Geschäftsstelle des Bonner AnwaltVerein bittet.

Schließlich ist die Geschäftsstelle auch für die Umsetzung des in § 1 der Satzung enthaltenen Auftrages des Bonner AnwaltVereins zur „Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts seiner Mitglieder“ zuständig. Hier ist exemplarisch die Vorbereitung der Regelveranstaltungen Juristenball, Lehrlingsentlassungsfeiern, Anwaltsausflug und Gänseessen zu nennen.

Neben dem Geschäftsführer besteht die Geschäftsstelle aus zwei Mitarbeiterinnen, FRAU LISA SCHWARZ und FRAU ANGELIKA CZAMBOR. Auch wenn alle drei Mitarbeiter nur in Teilzeit tätig sind, findet das Mitglied jeden Vormittag und auch an einzelnen Nachmittagen eine besetzte Geschäftsstelle vor, die sich freut, als kompetenter Ansprechpartner nachgefragt zu werden.

OLAF PETER EUL  
*Geschäftsführer*

## Der Vorstand des Bonner **Anwalt**Vereins

Seit dem 22.03.2006 besteht der BAV-Vorstand aus folgenden Personen:

### *Vorsitzender*

**DR. CLAUS RECKTENWALD**

Partner der Rechtsanwaltssozietät Schmitz Knoth Wüllrich Marquardt, Bonn



### *Stellvertretender Vorsitzender*

**RECHTSANWALT RALF SCHWEIGERER**

Partner der Rechtsanwaltssozietät Dr. Klassen & Partner GbR, Bonn



### *Schatzmeister*

**RECHTSANWALT MICHAEL STAFFEL**

Partner der Rechtsanwaltssozietät Staffel & Westerwelle, Königswinter



### *Schriftführerin*

**RECHTSANWÄLTIN EBBA HERFS-RÖTTGEN**

Partnerin der Rechtsanwaltssozietät Meyer-Köring von Danwitz Privat, Bonn



### *Beauftragter für das Berufsbildungswesen*

**RECHTSANWALT THOMAS HÄNSEL**

Euskirchen



### *Beisitzer*

**RECHTSANWÄLTIN DR. HEIKE GLAHS**

Partnerin der Rechtsanwaltssozietät Redeker Sellner Dahs & Widmaier, Bonn



**RECHTSANWALT DR. TORSTEN ARP**

Partner der Rechtsanwaltssozietät Busse & Miessen, Bonn

### *Vertreter der Euskirchener Anwaltschaft*

**RECHTSANWALT MICHAEL HERMANS I**

Euskirchen



Weitere Kommunikationsdaten zu allen Vorstandsmitgliedern sind der BAV-Homepage unter [www.bonner.anwaltverein.de](http://www.bonner.anwaltverein.de) zu entnehmen.

## Der Vorstand des Bonner **Anwalt**Vereins

Innerhalb des Vorstandes, dessen Ausgangszuständigkeiten durch die Satzung für den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Schatzmeister, die Schriftführerin und den Beauftragten für das Berufsbildungswesen vorgegeben sind, gibt es im Übrigen noch folgende Zuständigkeiten:

- Klärung von Streitfragen bei der obligatorischen Streitschlichtung:  
Rechtsanwalt RALF SCHWEIGERER.
- Betreuender Ansprechpartner für die Amtsgerichte Königswinter, Siegburg und Waldbröl:  
Rechtsanwalt MICHAEL STAFFEL.
- Betreuende Ansprechpartnerin für die Arbeitsgerichte Bonn und Siegburg:  
Rechtsanwältin EBBA HERFS-ROETTGEN.
- Betreuender Ansprechpartner für die Amtsgerichte Euskirchen und Rheinbach:  
Rechtsanwalt MICHAEL HERMANS.
- Betreuende Ansprechpartnerin für die Arbeitsgemeinschaften  
des BAV und Fortbildungsbeauftragte:  
Rechtsanwältin DR. HEIKE GLAHS,  
hilfsweise/subsidiär Rechtsanwalt DR. TORSTEN ARP.
- Konzeptions- und Layout-Weiterentwicklung des Mitteilungsblatts  
mit Einrichtung und Pflege einer auf das Landgericht Bonn  
und die angeschlossenen Amtsgerichte bezogenen Rechtsprechungsseite  
für nicht veröffentlichte Entscheidungen:  
Rechtsanwalt DR. TORSTEN ARP mit weiterer Zuständigkeit von  
Rechtsanwalt STAFFEL für die Rechtsprechung Königswinter und  
Rechtsanwalt HERMANS für die Rechtsprechungssammlung Euskirchen.
- Junge Rechtsanwälte: Rechtsanwalt DR. TORSTEN ARP,  
hilfsweise/subsidiär Rechtsanwalt MICHAEL STAFFEL.
- Betreuender Ansprechpartner für Auszubildende und Bürovorsteher  
sowie für den Bonner RENO-Verein:  
Rechtsanwalt THOMAS HÄNSEL.

Der Vorstand des Bonner AnwaltVereins findet sich regelmäßig zu seinen Vorstandssitzungen zusammen. Darüber hinaus treten alle Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Ausgangs- und/oder Individualzuständigkeit sowie entsprechend vorangegangener Abstimmung nach außen auf. Gemäß § 6 der Satzung sind ansonsten Vorstand im Sinne des § 26 BGB der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende; jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.

## Die Arbeitsgemeinschaften des Bonner **Anwalt**Vereins

SEIT VIELEN JAHREN BESTEHEN IM BAV ARBEITSGEMEINSCHAFTEN, die den Mitgliedern des Vereins in einzelnen Rechtsgebieten die Möglichkeit zur Fortbildung und zum Austausch bieten. Während die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht, die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht und der Strafverteidigerkreis schon länger bestehen, ist die Arbeitsgemeinschaft IT-Recht noch jünger.

Die Arbeitsgemeinschaften für Arbeitsrecht und Familienrecht bieten seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen an. Bei den Themen der Veranstaltungen wird der Schwerpunkt auf Fragen gelegt, die die Anwälte in ihrer täglichen Arbeit beschäftigen, insbesondere Änderungen in der Rechtsprechung oder Gesetzgebung. Die Veranstaltungen sind wegen der renommierten Referenten und der aktuellen Themen stets gut besucht. Beide Arbeitsgemeinschaften haben daneben auch das Ziel, den Austausch unter den Anwälten und mit den Richtern des Landgerichtsbezirks Bonn zu fördern. So werden im Bereich Arbeitsrecht die Richter der Arbeitsgerichte Bonn und Siegburg zu den Fortbildungsveranstaltungen eingeladen, während sich im Familienrecht ein jährlicher Gesprächskreis mit der Richterschaft gefunden hat. Gesprächsmöglichkeiten bieten sich dann nicht nur während der Fortbildungsveranstaltungen, sondern auch im Anschluss hieran.

Schon lang etabliert ist auch der Strafverteidigerkreis. Die Strafverteidiger treffen sich regelmäßig in lockerer Atmosphäre und diskutieren aktuelle Fragen des Strafrechts sowie der damit verbundenen Rechtsgebiete. Der Strafverteidigerkreis hat auch eine Notrufnummer für Betroffene eingerichtet, die schnell die Hilfe eines Strafverteidigers benötigen. Einer der Kollegen ist über diese Telefonnummer für Betroffene stets erreichbar.

Noch in den Anfängen steckt die Arbeitsgemeinschaft für IT-Recht, die sich wegen der immer größer werdenden Bedeutung des IT-Rechts gebildet hat. Auch sie will den Mitgliedern Fortbildung anbieten und hat in der Vergangenheit schon überörtliche Veranstaltungen begleitet.

Die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im BAV wird von Frau Rechtsanwältin Ebba Herfs-Röttgen, Fachanwältin für Arbeitsrecht, und Herrn Rechtsanwalt Dr. Nicolai Besgen, Fachanwalt für Arbeitsrecht, geleitet. Die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht von Herrn Rechtsanwalt Dr. Andreas Fränken, Fachanwalt für Familienrecht. Dem Straftverteidigerkreis steht Herr Rechtsanwalt Stefan P. L. Romansky vor. Die Arbeitsgemeinschaft IT-Recht wird in der zweiten Hälfte 2006 ihre neue Leitung vorstellen.

DR. HEIKE GLAHS



Stefan P. L. Romansky



Dr. Andreas Fränken



Dr. Nicolai Besgen

## Die Mitglieder des Bonner **Anwalt**Vereins

Dr. Tarek Abdallah, Euskirchen  
Markus Achenbach, Bonn  
Ludwig Acker, Bonn  
Frank Ackermann, Bonn  
Lutz Adam, Bonn  
Fabian Ade, Bonn  
Dr. Michael Adenau, St.Augustin  
Astrid Aengenheister, Bonn  
Bartholomäus Aengenvoort, Bonn  
Hans Juergen Ahlers, Rheinbach  
Najibullah Ahmadi, Bonn  
Dr. Irini Ahouzaridi, Bonn  
Peter Aidenberger, Bonn  
Katrín Alberts, Bonn  
Esther Albus, Siegburg  
Klaus Michael Alenfelder, Bonn  
Corinna Alfes, Meckenheim  
Ulrich Almers, Bonn  
Jeannette Altmann, Bonn  
Markus W. Ambrosius, Bonn  
Dr. Hans Anders, Bad Honnef  
Stefan Andree, Hennef  
Norbert Anhalt, Bonn  
Matthias Arens, Bonn  
Sigfried Aretz, Bonn  
Christoph Arnold, Bonn  
Bernd Arnold, Siegburg  
Dr. Torsten Arp, Bonn  
Peter Aßmann, Bonn  
Sigrid Atzler-Göing, Siegburg

Anna Karoline Bachmann, Bonn  
Christoph Backes, Bonn  
Dr. Eberhard Baden, Bonn  
Anne Baden, Swisttal-Morenhoven  
Bettina Bähr-Losse, St.Augustin  
Ruth Balduin, Euskirchen  
Walter Baldus, Lohmar  
Ferdinand Ballof, Bonn  
Dr. Manfred Balz, Bonn  
Petra Barthel, Neunkirchen-Seelscheid  
Thomas Bartholmes, Bonn  
Petra Bartling, Bonn  
Marita Basten, Bonn  
Yvonne Batzdorf, Bonn  
Wolf Dieter Bauer, Niederkassel  
Hans Willi Bauer, Zülpich

Josef Bauer, Bonn  
Juergen Baumann, Bonn  
Brigitte Baumgarten, St.Augustin  
Stephan Bayer, Niederkassel  
Andreas Becher, Bonn  
Dr. Helmut Bechheim, Reichshof  
Manfred Becker, Bonn  
Nils Michael Becker, Bonn  
Dr. Klaus D. Becker, Bonn  
Severin Becker, Bonn  
Gerd Becker, Bonn  
Stephanie Becker-Berke, Bonn  
Bernd Beder, Bonn  
Johannes Behr, St.Augustin  
Hilger Behr, Königswinter  
Klaus Behrens, Bonn  
Michael Beitzel, Troisdorf  
Marcus Belke, Königswinter  
Erich Bellgardt, Bonn  
Jörg Bender, Hennef  
Hans Jürgen Benischke, Bonn  
Wilhelm Bennerscheidt, Siegburg  
Marion Bens, Bonn  
Daniel Bens, Bonn  
Werner Bens, Rheinbach  
Ralph Beran, Bonn  
Hans Joachim Berg, Euskirchen  
Andreas Bergenroth, Königswinter  
Christoph Berger, Bonn  
Rainer Berkowski, Rheinbach  
Dierk Bernhardt, Troisdorf  
Michael Beschorner, Bonn  
Dr. Nicolai Besgen, Bonn  
Diethart Best, Bonn  
Dirk Bettinger, Bonn  
Volker Betzing, Bonn  
Herwig Beyer, St.Augustin  
Jochen Beyer, Siegburg  
Bastian Biegel, St.Augustin  
Anja Bienert, Bonn  
Dr. Christiane Bierehoven, Bonn  
Johanna Bierhold, Hennef  
Ana-Katrin Bilek, Olpe  
Karin Binder-Hübenthal, Königswinter  
Manfred Blaer, Troisdorf  
Jose Ramon Blanco-Martinez, Bonn  
Corinna Bleienheuft, Königswinter

Hans -J. Blömeke, Bonn  
Peter Blößer, Bonn  
Ulrich Blume, Bonn  
Peter Blumenthal, Bonn  
Dr. Rupert Böckl, Bonn  
Arnold Boesen, Bonn  
Claudia Bois, Bonn  
Rita Boketta, Bonn  
Norbert Böller, Bonn  
Paul Bongartz, Bonn  
Thomas Bongartz, Bonn  
Jürgen Bongert, Bonn  
Dietmar Bonn, Bonn  
Markus Bönninghausen, Lohmar  
Dr. Ulrike Börger, Bonn  
Gisela Borgs, Meckenheim  
Victoria Börner, St. Augustin  
Juergen René Börner, Chemnitz  
Alfred Borsbach, Meckenheim  
Rainer Bosch, Bonn  
Bibiane Bosse, Bonn  
Michael Braatz, Neunkirchen  
Andrea Brachwitz, Weilerswist  
Wolfgang Bramer, Bonn  
Peter Brandenburg, Bonn  
Sybille Ursula Brandt, Bad Honnef  
Hans Leo Brauers, Bonn  
Anton Braun, Bonn  
Reinhard Braune, Waldbröl  
Hans Braune, Waldbröl  
Barbara Brenner, Bonn  
Maximilian Brenner, Bonn  
Christian Breuer, Bonn  
Karin Breuers, St.Augustin  
Stefan Brinkers, Bonn  
Michael Brix, Bonn  
Dr. Kerstin Brixius, Bonn  
Maria Brücker, St.Augustin  
Claudia Bruckmann, Bonn  
Christoph Brühl, Bonn  
Eckhard Brümmer, Königswinter  
Christoph Brüse, Bonn  
Susanne Brustkern, Bonn  
Günter Buchenroth, Bonn  
Karen Buchsteiner, Bonn  
Manfred Büdenhölzer, St.Augustin  
Wolfgang Buerstedde, Bornheim

Friedel Bühner, Bonn  
Axel Buhrandt, Lohmar  
Urs Bühring, Bonn  
Jürgen Bühs, Bonn  
Stephanie Bühs, Bonn  
Johannes Bungart, Bonn  
Dr. Michael Buns, Bonn  
Claus Burgardt, Bonn  
Elke Burger, Bonn  
Dr. Ralph Burkard, Meckenheim  
Kathrin Busch, Hennef  
Thomas Busche, St. Augustin  
Wolf Büsing, Bonn  
Rüdiger Busse, Bonn  
Felix Busse, Bonn  
Sandra Bußmann, Bad Münstereifel  
Klaus Bützler, Bonn

Hans-Günter Charl, Bonn  
Dagmar Claßen, Euskirchen  
Nicolas H. Clausen, Bonn  
Matthias Martin Clever, Bonn  
Ursula Colsmann-Räucker, Bonn  
Sonja Corterier, Bonn  
Mathias Corzelius, Siegburg

Sandra Dahl, St. Augustin  
Prof. Dr. Hans Dahs, Bonn  
Paul F. Danel, Weilerswist  
Matthias Danielis, Bonn  
Jürgen von Danwitz, Bonn  
Elvira Dästner, Bonn  
Michaela Maria Dauer, Rheinbach  
Dr. Volker Dautzenberg, Rheinbach  
Dr. Günter Dax, Bonn  
Julia Deckwirth-Meine, Bonn  
Thomas Degen, Rheinbach  
Gert Günther Denkhaus, Bornheim  
Dinah Denner, Bonn  
Dr. Stefan Depiereux, Siegburg  
Rüdiger Depkat, Bonn  
Sven-Christian Dethlefsen, Bonn  
Andreas Dewitte, Bonn  
Helmut Dick, Eitorf  
Frank Dickmann, Euskirchen  
Rolf-Peter Dicty, Hennef  
Jens Dieckmann, Bonn

Wilhelm Diefenthal, Euskirchen  
Ulrike Dietl, St. Augustin  
Axel Dietrich, Bonn  
Dr. Marc-Yngve Dietrich, Bad Honnef  
Hans-Jürgen Dietrich, Bonn  
Saadet Dindar, Bonn  
Walter Dino, St. Augustin  
Norbert Dippel, Bonn  
Fritz Dißmann, Bad Honnef  
Dr. Thomas Ditges, Bonn  
Alexander Ditscheid, Bonn  
Michael Diwo, Eitorf  
Manfred Doege, Bonn  
Güler Dogan, Bonn  
Herbert Dohm, Euskirchen  
Brigitte Doll, Bonn  
Wilfried Döllefeld, Bonn  
Ulrich Donath, Bonn  
Christian Donicht, Bonn  
Juliane Doose, Bonn  
Stephan Dornbusch, Bonn  
Thomas Dose, Bonn  
Daniel Draznin, Bonn  
Bernhard Drees, Siegburg  
Oliver Drenk, Zülpich  
Heiner Drever, Bonn  
Sabine Drews, Windeck  
Werner Driesen, Bonn  
Leif Droste, Bornheim  
Detlef Dürr-Auster, Bonn  
Peter Dürselen, Euskirchen  
Rolf Dieter Düsing, Bonn  
Karsten Dusse, Bonn

Ralph Christian Eberhardt, Bonn  
Peter M. Eberle, Siegburg  
Gabriele Eckert, Rheinbach  
Katrin Effner-Fischer, Bonn  
Christine Eichelbaum, Bonn  
Ralf Eichelsbacher, Bonn  
Heinz Eicher, Swisttal  
Georg Eickmeier, Bonn  
Willi Eiermann, Troisdorf  
Richard Eimer, Bonn  
Kai Eimermacher, Euskirchen  
Stephan Eisenbeis, Bonn  
Dr. Walter Emmerich, Bonn

Johanna Engel, Bonn  
Stefan Engel-Flechsigt, Alfter  
Thomas Engelke, Bonn  
Ralf Engels, Euskirchen  
Peter Engemann, Siegburg  
Ludger Enneking, Bonn  
Robert Erdrich, Bonn  
Matthias Erfurt, Bonn  
Wolf Erley, Bornheim  
Oliver Ermert, Bonn  
Dr. Katharina Ernst, Bonn  
Florian Ernst, Bonn  
Christoph Esser, Bonn  
Gerd Eßer, Bonn  
Yvette Eßer, Bonn  
Heinz Esters, Erftstadt  
Bernhard Etzkorn, Bad Honnef  
Olaf Peter Eul, Bonn  
René Euskirchen, Bonn  
Christian Eustermann, Bonn  
Eugen Ewig, Bonn

Jens-Heiner Fahnster, St. Augustin  
Anna Christina Fahnster, St. Augustin  
Michael Fanselau, Bonn  
Brigitte Fassbender, Bonn  
Angela Faulenbach, Bonn  
Matthias Faulenbach, Reichshof  
Dr. Thomas Fehrenbach, Bonn  
Michael Feißel, Schleiden-Gemünd  
Jörg Feuchthofen, Oberursel  
Carmen Filitz, St. Augustin  
Ralf Fingerhut, Bonn  
Thomas Finkl, Troisdorf  
Lutz Fischer, Lohmar  
Rüdiger Fischer, Siegburg  
Christina Flamme, Bonn  
Ursula Flink, Weilerswist  
Andreas Föhr, Bonn  
Helga Förster, Neunkirchen-Seelscheid  
Klaus Förster, Bonn  
Dr. Henning Frank, Niederkassel  
Charlotte Frank, Bonn  
Dr. Herbert Franken, Bonn  
Dr. Andreas Fränken, Bonn  
Rudolf Freier, Bonn

## Die Mitglieder des Bonner **Anwalt**Vereins

Hans Freiherr, Königswinter  
Angela Freimuth, Bonn  
Michael Frerick, Bonn  
Dr. Hans Günther Frey, St. Augustin  
Dietrich Freyberger, Bonn  
Michael Friedrich, Bonn  
Thomas Friedrich, Bonn  
Dr. Andreas Frieser, Bonn  
Ingo Frieters, Bonn  
David Frinken, Bornheim  
Josef Maria Fritsch, Bonn  
Joachim Fritz, Troisdorf  
Klaus-D. Fröhlich, Bad Honnef  
Dr. Christian Frystatzki, Bonn  
Regina Fuchs, Königswinter  
Bärbel Fulda-Huhn, Reichshof-  
Eckenhagen  
Thomas Funk, Siegburg  
Nicolai Funk, Bonn  
Manfred Funk, Siegburg  
Franz-Josef Furch, Bonn  
Ingo Furch, Rheinbach  
Arne Fuß, St. Augustin  
Heinz Fußwinkel, Hennef

Gerd Gäbler, Siegburg  
Ulrich Gaidetzka, Bad Honnef  
Hans-Karl Gamerschlag, Bonn  
Matthias Ganske, Bonn  
Ulrike Garbers, St. Augustin  
Marcus Garbers, Bonn  
Johannes Gather, Bonn  
Helga Gebhard-Riemel, Bonn  
Silvia Christina Gebhardt, Rheinbach  
Michael Geduldig, Bad Münstereifel  
Ursula Gehentges, Bonn  
Dr. Horst Gehre, Bonn  
Matthias Gehrke, Bonn  
Dr. Stefan Gehrold, St. Augustin  
Gerd Geilenkirchen, Königswinter  
Dr. Iris Geis, St. Augustin  
Gereon Gemeinhardt, Bornheim  
Imke Gerdes, Wien ( Österreich)  
Robert Gerhardts, Bonn  
Uwe Gerhartz, Bonn  
Ekkehardt Gerigk, Hennef  
Manfred Gerlinger, Siegburg

Uwe Gersch, Bonn  
Dr. Alfred Gerschel, Wachtberg  
Gabriele Gertz, Bonn  
Karl-Otto Gertz, Bonn  
Britta Gerwing, Bad Honnef  
Dr. Marcus Geschwandtner, Bonn  
Dr. Norbert Gierlach, Bonn  
Markus Giese, Bonn  
Dr. Jan Patrick Giesler, Bonn  
Rainer Gille, Bonn  
Martin Gimnich, Bonn  
Klaus Gladischefski, Bonn  
Dr. Heike Glahs, Bonn  
Stephan Glantz, Waldbröl  
Dr. Horst Glatzel, Bonn  
Renate Glaubitz, Bonn  
Mathias Gleumes, Bonn  
Christian Glund, Bonn  
Hartmut Gödecke, Siegburg  
Dagmar Goeder-Schleicher, Bonn  
Rainer Gohlke, Bonn  
Matthias Gollor, Bonn  
Mike Goorman, Bonn  
Frank Goossens, Troisdorf  
Klaus Maria Gormanns, Königswinter  
Ralf Gorski, Euskirchen  
Heike Gradel, Bad Münstereifel  
Hans George von Graevenitz, Bonn  
Gert Grey, Troisdorf  
Sabine Gries-Redeker, Bonn  
Klaus Grille, Bonn  
Rainer Grillo, Bonn  
Axel Groeger, Bonn  
Björn Groening, Bonn  
Gerd Grohe, Bonn  
Eva-Maria Grommes-Flosbach, Waldbröl  
Peer Groß, Siegburg  
Jürgen Großbernd, Bonn  
Peter Grosse Wiesmann, Alfter  
Franz Grosse-Wilde, Bonn  
Martina Grosse-Wilde, Bonn  
Sabine Groth, Brüssel (Belgien)  
Roland Grün, Bonn  
Marion Grundhoff, Troisdorf  
Lydia Helene Grüner, St. Augustin  
Benno Grunwald, Siegburg  
Ralph Grüzenbach, Hennef

Klaus-Dieter Grützner, Eitorf  
Peter-Rene Gülpen, Troisdorf  
Danyel H. Guré, Bonn  
Hartmut Guse, Königswinter  
Michael C. Gussone, Bonn  
  
Marina Haase, Bonn  
Bernd Haasler, Bad Honnef  
Ariane Habel, Bonn  
Marcus Habermann, Eitorf  
Johannes Hack, Bonn  
Adna Hadziresic, Bonn  
Norbert Häger, Euskirchen  
Peter Hahn, Bonn  
Susanne Haiminger, Euskirchen  
Michael Hakner, Bonn  
Ulrich Hallemeier, St. Augustin  
Stefan Haller, Siegburg  
Dr. Ulrich Max Hambitzer, Bonn  
Torsten Hammelrath, Bonn  
Harald Hammer, Königswinter  
Alexander Hampel, Bonn  
Brigitte Handelmann, Ruppichterath  
Claudia Hänel, Bonn  
Markus Hannen, Bonn  
Thomas Hänsel, Euskirchen  
Hans-Willi Hartmann, Weilerswist  
Wolfgang Hartung, Bonn  
Hans-Karl Hassel, Bonn  
Michael Hassemer, Bonn  
Michael Hasslacher, Bonn  
Ernst-Günter Haupt, Bonn  
Dr. Willi Hausmann, Bonn  
Judith A. M. Hausner, Wachtberg  
Achim Haye, Euskirchen  
Wolfgang Hebler, St. Augustin  
Rosemarie Heckenbach, Euskirchen  
Rainer Hecker, Niederkassel  
Dr. Thomas Heidel, Bonn  
Matthias Heider, St. Augustin  
Peter Heidinger, Bonn  
Arnd Heidtmann, Bonn  
Christiane Heilen, St. Augustin  
Peter Heimbach, Euskirchen  
Heinz Heimbach, Euskirchen  
Bernd Heinemann, St. Augustin  
Andreas Heinen, Alfter

Wolfgang Heines, Bonn  
Joachim Heinle, Bonn  
Claudia Heinze, Bonn  
Carsten Heise, Bonn  
Martin Heising, Bonn  
Johanne Heitmann, Bonn  
Carmen Helbig, Bonn  
Jürgen Held, Bonn  
Juergen Helser, Siegburg  
Monika Henk, Rheinbach  
Bernd Henkel, Bonn  
Alfred Hennemann, Bonn  
Lutz Hennemann, Bonn  
Thomas Hentschel, Bonn  
Karin Marianne Herbert, Bonn  
Hans-Jörg Herdegen, Bonn  
Ebba Herfs-Röttgen, Bonn  
Helmut Hergarten, Bonn  
Thomas Hermann, Bonn  
Michael Hermans, Euskirchen  
Jan-Hendrik Hermans, Euskirchen  
Thomas Hermans, Euskirchen  
Joachim Hermes, Bonn  
Karl-Gert Hertel, Bonn  
Gabriele Hertel, Bonn  
Dr. Horst Herzog, Bonn  
Rüdiger Herzog, Brühl  
Katrin Herzog, Bonn  
Claudia Herzog-Becker, Bonn  
Gertrud Hess, Bonn  
Markus H.W. Hesse, Euskirchen  
Stephan Hesse, Bad Honnef  
Dr. Hermann Heuschmid, Bonn  
Friedhelm Heuser, Bad Honnef  
Thomas Maximilian Heuser, Bonn  
Martin Heuser, Bonn  
Dr. Wolfgang Heyde, Bonn  
Ariane von der Heyden-Karas, Bonn  
Carl W. Heydenreich, Bonn  
Hans-Hermann Heyland,  
Königswinter  
Dr. Stefan Hiebl, Bonn  
Andrea Hierlwimmer,  
Bad Münstereifel  
Tobias Hieronymi, Bonn  
Achim Hiller, Siegburg  
Robert Hintzen, Euskirchen

Sonja Hirschberger, Bad Honnef  
Andreas Hirschner, Bonn  
Alexander Frhr. von Hodenberg, Bonn  
Viktoria Hoebel, Bonn  
Gabriele Höfels-Meschig, Bonn  
Romana Hoffmann, Bonn  
Dr. Jürgen Hoffmann, Bonn  
Karoline Hoffmann, Bonn  
Denis Hoffmann, Bonn  
Uschi Hoffstadt, Bonn  
Ingo Hofmann, Bonn  
Manfred Hofstede, Bonn  
Dr. Dietmar Högel, Bonn  
Elisabeth Hohenhaus, Mechernich  
Thomas Hohenschurz, Wesseling  
Dr. Matthias Hohfeld, Bonn  
Sabine Hohn, Siegburg  
Susanne Höhn, Bonn  
Thomas Höhner, Hennef  
Boris Höller, Bonn  
Dr. Frank Hölscher, Bonn  
Thomas von Holt, Bonn  
Joachim Holthausen, Bonn  
Sebastian Hölzl, Bonn  
Traugott Holzwarth, Bonn  
Margit Hombeck, Unkel  
Dieter Hombeck, Bonn  
Jan-David Hoppe, Bonn  
Reinhard Horn, Bonn  
Dr. Matthias Horst, Bonn  
Karl-Jürgen Horz, Bonn  
Karlheinz Hösgen, Euskirchen  
Klaus Hovemeyer, Bonn  
Max Huber, Bonn  
Beatrix Hüller, Bonn  
Helmut Hülsemann, Bonn  
Claus-Jürgen Hummel, Eitorf  
Prof. Dr. Klaus Hümmerich, Bonn  
Thomas D. Hunger, Troisdorf  
Frank Hünker, Bonn  
Ralf Husch, Bonn  
Markus Hüsches, Troisdorf  
Oliver Huth, Luxembourg  
Werner Huth, Bonn  
  
Claudia Jaeger, Euskirchen  
Daniel Jahn, Niederkassel

Andreas Jahn, Bonn  
Thorsten Jakobi, Koblenz  
Dr. Michael Jakobs, Siegburg  
Ralf Jakoby, Bonn  
Julia Jankowski, Bonn  
Bernhard Jansen, Bonn  
Bernhard H. Jansen, Bonn  
Klaus Janßen, Bonn  
Thomas Jantsch, Bonn  
Christamaria Jaschek, Königswinter  
Frank Jaschob, Bonn  
Alexander Jess, Berlin  
Ernst Johann, Bonn  
Frank Johnigk, Bonn  
Carmen Jörg, Siegburg  
Franz Georg Josephs, Niederkassel  
Dr. Oliver Juchem, Bonn  
Jens van Jüchems, Zülpich  
Dr. Marc Jülicher, Bonn  
Christoph Jung, Bonn  
Gerd Jung, Bonn  
Werner Junge, Bonn  
Wolfgang Jünger, Hennef  
Rüdiger Jungfer, Bonn  
Bernd Jungius, Bonn  
Bernd Junker, Bonn  
Stephan Jürgenliemk, Bonn  
  
Dr. Theo Kade, Bonn  
Guido A. Kahl, Bonn  
Heinz-Ulrich Kahlenborn,  
Bad Münstereifel  
Georg Kalenberg, Euskirchen  
Heinrich Kalenberg, Rheinbach  
Ulrich K. Kaminski, Bonn  
David Kämmerer, Bonn  
Peter Kamp, Troisdorf  
Dagmar Kampf-Spieler, Reichshof  
Sabrina Kanthak, Euskirchen  
Klaus Kappe, Bonn  
Dorothee Kappes, Bonn  
Sven Karge, Bonn  
Astrid Karius, Bonn  
Robert Karle, Bonn  
Holger Karsten, St.Augustin  
Beatrix Kaschel, Bonn  
Nils Kassebohm, Bonn

## Die Mitglieder des Bonner **Anwalt**Vereins

Renate von Kathen, Hennef  
Wilhelm Kather, Königswinter  
Britta Katz, Meckenheim  
Paula Katzenstein, Bonn  
Günther Kau, Hennef  
Herbert Kaupert, Bonn  
Wolfhard Kaupisch, Rheinbach  
Harald Kautz, Bonn  
Michael Kayser, Bonn  
Friedhelm Keck, Königswinter  
Dr. Grischa Kehr, Bonn  
Ulrich Keller, Bonn  
Dr. Ulrike Keller, Königswinter  
Eberhard Kemmann, Bonn  
Roland C. Kemper, Bonn  
Dietrich Kerber, Bonn  
Dr. Hartmut Kessler, Bonn  
Oliver Kesternich, Bonn  
Nicole Kettner, Bonn  
Dr. Axel Ketzer, Bonn  
Wolfhard Uli Kielert, Bonn  
Thomas Kienitz, Bonn  
Olaf Kiesewetter, Bonn  
Christof Kiesgen, Bonn  
Doris Kilian-Maisner, Siegburg  
Petra Kilwinski-Fleuter, Euskirchen  
Wolfgang Kimmelmann, Bonn  
Petra Kindler-Braun, Siegburg  
Alexander Kindt, Siegburg  
Dr. Klaus Kinkel, St.Augustin  
Rudi Kirschenmann, Bonn  
Julia Kirstgen, Bonn  
Andrea Klamser, Bonn  
Johannes Klassen, Bonn  
Bernd Klassen, Bonn  
Dr. Ludwig Klassen, Bonn  
Dr. Klaus Martin Klassen, Bonn  
Patrizia Klein, Euskirchen  
Marion Klein, Bonn  
Bodo Klein, Bonn  
Hubert Klein, Köln  
Susanne Kleinheyer-Wilke, Bonn  
Bernd Kleinsorge, Siegburg  
Axel Klerings, Siegburg  
Frank Klingbeil, Siegburg  
Harald Klinke, Bonn  
Knuth Klinkhammer, Siegburg

Doreen Klipstein, Bonn  
Rolf Klöcker, Euskirchen  
Frank Kloevokorn, Bonn  
Bernd Klosterhalfen, Königswinter  
Markus Klotz, Bonn  
Marcus Klünder, Bonn  
Dr. Tobias Klüsener, Euskirchen  
Alexander Knauss, Bonn  
Christiane Kniebes, Bonn  
Peter Knoch, Bonn  
Hansgeorg Knöpfle, Bonn  
Tobias Knopp, Bonn  
Kirsten Knopp, Bonn  
Karl-Heinz Knoth, Bonn  
Nadja Kobler-Ringler, Bonn  
Dr. Axel Koblitz, Bonn  
Dr. Katja Koch, Bonn  
Steffen Koch, Bonn  
Norbert Koch, Bad Honnef  
Eva Susanne Koch, Bonn  
Kaspar Kochs, Lohmar  
Jutta Koll-Nitz, Bonn  
Prof.Dr. Udo Kollatz, Bonn  
Jochen Konicek, Bonn  
Stefan König, Bonn  
Peter König, Bad Münstereifel  
Peter Könn, Morsbach  
Friedrich Kopp, Bonn  
Dr. Klaus Köpp, Bonn  
Astrid Koppe, Bonn  
Jürgen Koriath, Hennef  
Petra Kötting, Eitorf  
Gisela Krahé, Bad Münstereifel  
Christoph Krämer, Bonn  
Bernhard Krämer, Wachtberg  
Dr. Gerd Krämer, Bonn  
Jürgen Krasky, Bonn  
Felix Kraus, Bonn  
Andreas Krautscheid, Bonn  
Ioanna Kravarioti, Bonn  
Uwe Krechel, Bonn  
Monika Krehl-Schröder, Bonn  
Michael Kremer, Hennef  
Heinz-L. Kremer, Königswinter  
Martin Kretschmer, Bonn  
Alfred Kreutzberg, Bad Honnef  
Wolfgang Kreuzer, Bonn

Franz-Georg Kreuzer, Bonn  
Wolfgang Kreysing, Bonn  
Dr. Peter Krieger, Bonn  
Johannes Krings, Euskirchen  
Nicole Krisam, Bonn  
Stephan Kröger, Bonn  
Wolfgang Kromik, Bad Honnef  
Kornelia Krück, Zülpich-Schwerfen  
Felix Krumbain, Bonn  
Herbert Krumscheid, Bonn  
H.-Cyrus Kube, Bornheim  
Roswitha Kubuschok, Bad Honnef  
Rolf Kuhn, Siegburg  
Karl-Rudolf Kuhn, Siegburg  
Wolfgang Reinhard Kühn, Bonn  
Anja Kuhnert, Rheinbach  
Ariane Kukla, Bonn  
Milca Künster, Bonn  
Corinna Küpper, Bonn  
Hans-Joachim Küpper, Bonn  
Rolf Küpper, Euskirchen  
Michael Kurth, Bonn  
Joachim Kusgen, Bonn  
  
Thomas Lakenberg, Bonn  
Jürgen Lammertz, Rheinbach  
Dr. Volker Lang, Bonn  
Wolfgang J.M. Lang, Bonn  
Dr. Heike Langbein, Bonn  
Heiko Lange, Bonn  
Kerstin Lange, Bad Honnef  
Michael Lange, Bonn  
Thomas Langel, Bornheim  
Thomas Langenbach, Hennef  
Marius Christian Langenhorst, Lohmar  
Dr. Sören Langner, Bonn  
Sandra Lathe, Bonn  
Gerhard Lauterkorn, Rheinbach  
Juergen Lechner, Bonn  
Jochen Ledschbor, Siegburg  
Markus Lehmkuhler, Bonn  
Rita Lehmkuhler-Schneider, Bonn  
Dr. Friederike Lehnertz, Rheinbach  
Albert Lehnertz, Rheinbach  
Gernot Lehr, Bonn  
Alexander Leidig, Bonn  
Angela Leinen, Bonn

Martin Leister, Euskirchen  
 Dirk Lenders, St. Augustin  
 Jutta-Anna Lengsfeld, Bonn  
 Leo Lennartz, Euskirchen  
 Dr. Heiko Lesch, Bonn  
 Dr. Erich Lettow, Bonn  
 Hermann Leuer, Bonn  
 Marcus Lew-Schneider, Bonn  
 Jochen Lewalder, Bonn  
 Angelika Lewalder-Steinweg, Bonn  
 Zhelin Li, St. Augustin  
 Marlies Lichtenberg, Bad Honnef  
 Anja Liebeskind, Eitorf  
 Christa Liebich, Bad Honnef  
 Thomas Liebich, Siegburg  
 Karl H. Lincke, Madrid (Spanien)  
 Dietmar Linder, Niederkassel  
 Udo Linke, Swisttal  
 Oliver Linnenborn, Alfter  
 Daniel Lochner, Bonn  
 Hermann Loef, Bonn  
 Uwe Löhdorf, Bonn  
 Peter Lohr, Siegburg  
 Uta von Lonski, Bonn  
 Jan Lorenz, Bonn  
 Wolfgang Lorenzen, Siegburg  
 Jahn Loth, Meckenheim  
 Dr. Friedwald Lübbert, Bonn  
 Evelyn Lübbert, Troisdorf  
 Armin Lubig, Bonn  
 Dr. Andreas Luckey, Meckenheim  
 Dr. Jürgen Lüders, Bonn  
 Rainer Lüders, Hennef  
 Stefanie von Lüdinghausen, Bonn  
 Prof. Dr. Christian Lüdtke-Handjery,  
 Bonn  
 Dr. Jürgen Lukanow, Euskirchen  
 Jochen Luksch, Bonn  
 Dr. Simone Lünenbürger, Bonn  
 Jens Lünser, Bonn  
 Eike Lütters, Bad Honnef  
 Jost Frhr. von Lyncker, Bonn  
 Jördis Frhr. von Lyncker, Bonn  
  
 Astrid Maack, Rheinbach  
 Dr. Hermann Maassen, Bonn  
 Dr. Konrad Machens, Siegburg

Dr. Christoph-Konrad Machens,  
 Siegburg  
 Wolfgang Magers, Bonn  
 Dr. Lothar Mahlberg, Bonn  
 Jürgen Mahlig, Bonn  
 Sibylle Maier-Peveling, Alfter  
 Martin Maintz, Bonn  
 Nicole Maldonado, Bad Honnef  
 Anja Maleika, Windeck-Schladern  
 Dietmar Mampel, Bonn  
 Jürgen Marchand, Bonn  
 Yannis Markmann, Bonn  
 Ingela Marré, Bonn  
 Rolf Marth, Bonn  
 Ulrich Marx, Bonn  
 Franz Peter Marx, Bonn  
 Eva Maria Marzinkowski, Bonn  
 Dr. Anja Marzuillo, Bornheim  
 Dr. Andrea Maß, Bonn  
 Christian Maß, Bonn  
 Christian Erich Mäßen, Bonn  
 Bruno Maßhöfer, Bonn  
 Dr. Gerd J. Massmann, Bonn  
 Marko Matthes, Bonn  
 Dr. Reinhold Mauer, Bonn  
 Dr. Matthias Maur, Bonn  
 Beatrix Mauritius, Bonn  
 Wolfgang Maus, Neunkirchen-  
 Seelscheid  
 Niels Mauß, Bonn  
 Jean Gregor Maxrath, Bonn  
 Dr. Thomas Mayen, Bonn  
 Stefanie Mayer, Bonn  
 Arnd Mayer, Bonn  
 Luba Mayr, Bonn  
 Cornelia Mazur-Flöer, Königswinter  
 Rudolf Meffert, Bonn  
 Prof. Dr. Volkmar Mehle, Bonn  
 Dr. Wienand Meilicke, Bonn  
 Jörg Meinert, Lohmar  
 Andreas Menkel, Bornheim  
 Dieter Merkens, Bonn  
 Heinz U. Merzbach, Rheinbach  
 Burkhard Messerschmidt, Bonn  
 Lars Meurer, Hennef  
 Stephan Meyer, Bad Münstereifel  
 Thomas Christoph Meyer, Bonn

Bernd Meyn, Bonn  
 Hans-Dieter Miebach, Lohmar  
 Michael Miess, St. Augustin  
 Wolfgang Miessen, Bonn  
 Stephanie Minas, Bonn  
 Arno Minas, Bonn  
 Barbara von Minckwitz, Bonn  
 Markus Mingers, Bonn  
 Romano Minwegen, Bonn  
 Petra Miotke, Bonn  
 Martin Mittelbach, Bonn  
 René Mitzkewitz, Bonn  
 Rüdiger Möhler, Königswinter  
 Götz-Ferry Mohr, Bonn  
 Thomas Mohring, Bonn  
 Susanne Mokhtari, Siegburg  
 Elmar Moll, Bonn  
 Irene Möller-Enck, Rheinbach  
 Raimund Mönch, Bonn  
 Christoph Morck, Oslo  
 Claudio Morelli, Bonn  
 Katharina Moritz-Feilke, Siegburg  
 Martin Axel Peter Mörsdorf, Bonn  
 Reinald Frhr. von Mühlen, Bonn  
 Dr. Karl-Heinz Mühlhausen, Bonn  
 Heribert Müller, Swisttal  
 Dr. Axel Müller, Bonn  
 Andrea Müller, Siegburg  
 Marius Müller, Bonn  
 Herbert Müller, Hennef  
 Jens Müller-Bennerscheidt, Bonn  
 Dr. Iris Müller-Limbach, Bonn  
 Oliver Müller-Vorreier, Bonn  
 Dr. Hartmut Münzel, Hennef  
 Axel Mursch, Waldbröl  
 Jörg Musiol, Bonn  
 Dr. Bernd Müssig, Bonn  
 Mario Mylonas, Hennef  
  
 Gerrit Naber, Euskirchen  
 Ansgar Nachtsheim, Bonn  
 Dr. Andreas Nadler, Bonn  
 Götz Nagel, Bonn  
 Axel Näther, Bonn  
 K.-Hubertus Nave, Siegburg  
 Reinhold Nelles, Bad Münstereifel  
 Detlef Neufang, Bonn

## Die Mitglieder des Bonner **Anwalt**Vereins

Klaus Neufang, Bonn  
Peter Neukirchen, Bonn  
Dr. Helmut Neumann, Bonn  
Ulrich Neumann, Bonn  
Antje Neumann, Bornheim  
Monika Neumann, Bonn  
Karola Niedrig, Reichshof  
Christian Niehus, Bonn  
Hans Ulrich Niepmann, Bonn  
Ursula Niko, Bonn  
Ludger Nilges, Bonn  
Michael Nimphius, Bonn  
Marita Nimphius, Bonn  
Dr. Michael Nitsche, Euskirchen  
Nikolaus Nöbel, Niederkassel  
Markus Nöbel, Troisdorf  
Erich Nöll, Bonn

Henning Obermöller, Bonn  
Dirk Obermüller, Bonn  
Reiner Odenthal, Bonn  
Gabriela Odenthal, Windeck  
Sebastian Oehl, Bornheim  
Geert Oetken, Bonn  
Thomas Ohm, Bonn  
Andreas Okonek, Bonn  
Adelheid Orfgen, Bonn  
Gerhard Orth, Euskirchen  
Inka Ortmanns, Bonn  
Gudrun Oschatz, Eitorf  
Dr. Stephan Osnabrügge, Bonn  
Ulrike Othlinghaus, Bonn  
Peter Oversberg, Euskirchen

Ulla Pageler, Bonn  
Wolfgang Palm, Bonn  
Heike Palomino-Maiwald, Bonn  
Michael Palutzki, Neunkirchen  
Dr. Kay Artur Pape, Bonn  
Sabine Paris, Bonn  
Nils H. Parow, Bonn  
Marc Pauka, Bonn  
Petra Paul, Siegburg  
Dr. Stephan Pauly, Bonn  
Stefan Pauly, Bonn  
Manfred Peiseler, Bonn  
Georg Pelzer, Siegburg

Bruno Pelzer, Siegburg  
Hans-Georg Pendzig, Bonn  
Dr. Jürgen Peter, Bonn  
Michael Peter, Bad Honnef  
Maria Petra, Bonn  
Dieter Peuss, Bonn  
Helmut Pfeffer, Niederkassel  
Ingo Pflugmacher, Bonn  
Prof.Dr. Rüdiger Philipowski, Alfter  
Michael Pickert, Bonn  
Christoph Pie, Bonn  
Elisabeth Pieger, Königswinter  
Verona-Diana Pienkoß, Troisdorf  
Antonia Pieper, Bonn  
Lothar Pilger, Siegburg  
Angelika Pinner, St.Augustin  
Heinz Michael Pitzen, Euskirchen  
Barbara Pitzen, Bonn  
Dr. Guido Plassmeier, Bonn  
Frank Platvoet, Bonn  
Andreas Plettenberg, Bonn  
Michael Plößner, Bonn  
Dr. Sorika Pluskat, Bonn  
Katja Podswina, Bonn  
Bernd Polifka, Bonn  
Hanne Pollmann, Bonn  
Dietrich Ponath, Bonn  
Marc Popp, Bonn  
Benno H. Pöppelmann, Bonn  
Werner Porten, Bonn  
Karin Potthoff, Euskirchen  
Juergen Praß, Bonn  
Dr. Diethardt von Preuschen,  
Wachtberg  
Dr. Constantin Privat, Bonn  
Elke Probst, Königswinter  
Wolfgang Pröhl, Bonn  
Anni Pues, Bonn  
Markus Pütz, Rheinbach  
Bernd Pütz, Münster  
Michael Pütz, Bonn

Ute Quabeck, Bonn  
Björn Quast, Bonn  
Thorsten A. Quiel, Bonn  
Joachim Quoden, Bonn

Dr. Dieter E. Rabback, Bonn  
Wolfgang Radermacher, Bonn  
Günter Raderschadt, Siegburg  
Burkhard Raffenberg, Bonn  
Birte Ramms, Bonn  
Winfried Ramsel, Lohmar  
Günther W. Raths, Bad Honnef  
Dr. Claus Recktenwald, Bonn  
Dr. Helmut Redeker, Bonn  
Prof. Dr. Konrad Redeker, Bonn  
Walther Regelsberger, Meckenheim  
Thomas Regh, Bonn  
Michael Reich, Bonn  
Ronald Reichert, Bonn  
Friederike Reidick, Bornheim  
Pia Reinartz, Bonn  
Hildegard Theresia Reingen, Bonn  
Johannes Reinheimer, Bonn  
Kornelia Reinke, Bonn  
Werner Reinlein, Bonn  
Ulrich Reis, Neunkirchen-Seelscheid  
Hans-Joachim Reiß, Siegburg  
Volker B. Rendenbach, St.Augustin  
Hans-Wilhelm Reppin, Bonn  
Angelo Reuter, Bonn  
Christoph Reuter, Bonn  
Michael Rheinbold, Mechernich  
Burkhard Rhiem, Euskirchen  
Josef Rhiem, Euskirchen  
Volkmar Richter, Waldbröl  
Thomas Rickert, Bonn  
Susanne Riebensahm, Bonn  
Lutz Riedel, Eitorf  
Dr. Jörg W. Rieke, Königswinter  
Dr. Martin Riemer, Hennef  
Rainer Robbel, Euskirchen  
Michael Röcken, Bonn  
Wolfgang Rode, Bonn  
Heike Röding, St.Augustin  
Rafael Röger, Bonn  
Franz Roggendorf, Euskirchen  
Sabine Roller, Meckenheim  
Stefan Romansky, Bonn  
Axel Rosenthal, Bonn  
Philipp Rosenthal, Bonn  
Christoph Rösner, Bonn  
Thomas Roßbach, Hürth-Efferen

Stephan Rössler, Troisdorf	Dr. Hans Schellenberger, Rheinbach	Klaus Schneider, Bonn
Klaus J. Roth, Troisdorf	Marc Schenten, Bonn	Johannes Schneider, Bonn
Dr. Thomas Roth, Bonn	Fabian Scheske, Nümbrecht	Norbert Schneider, Neunkirchen-Seelscheid
Dr. Wolfgang Roth, Bonn	Helmut Scheuer, Bonn	Dr. Ingo Schneider, Bonn
Gudrun Roth-Meindorf, Bonn	Trude-Maria Schick, Euskirchen	Manfred Schneiders, Bad Münstereifel
Sabine Rother, Bonn	Christoph Schiemann, Bonn	Klaus Schnitzler, Euskirchen
Ansgar Rother, Bonn	Dr. Jan Schiffer, Bonn	Sylvia Schodruch, Hennef
Stefan Rothhaas, Bad Honnef	Klemens Schilling, Bad Honnef	Thomas Schoen, St. Augustin
Stephan Rothkegel, Bonn	Michael Sönke Schlaich, Madrid	Hannelore Schoen, St. Augustin
Monika Rotscheroth, Eitorf	Jochen Schlautmann, St. Augustin	Dirk Schöl, Siegburg
Eberhard Rott, Bonn	Klaus Schlingen, Troisdorf	Anne Schöl, Bonn
Dr. Sven Röttgen, Bad Honnef	Wilhelm Schlingen, Troisdorf	Josef Scholand, Bonn
Prof. Dr. Joachim Rottmann, Bonn	Dr. Angela Schlingen-Rossa, Troisdorf	Franz Richard Scholl, Bonn
Helmut Rötzel, Bonn	Helmut Schlößer, Meckenheim	Torsten Schollmeyer, Bonn
Marianne Roubrocks, Bonn	Johannes Schlösser, Euskirchen	Bernhard Anton Schölwer, St. Augustin
Carsten Rubarth, Bonn	Ulf Schlüter, Euskirchen	Gerhard Scholz, Bonn
Wolf Frhr. Rüdiger von Collenberg, Bonn	Claudius Schmalschläger, Bonn	Gabi Scholz, Bonn
Andrea Ruf-Brieger, Neunkirchen	Vanessa Schmeier, Bonn	Heinz Jürgen Schommertz, Bonn
Claudia Ruhnke, Bonn	Stefan Schmelzer, St. Augustin	Dorothea Schön-Falkowski, Bonn
Robin Rump, Bonn	Bettina Schmidt, Bonn	Stefan Schöndube, Rheinbach
Henning H. Rüdiger, Bonn	Ulrich Schmidt, Bonn	Christian Schönfeldt, Wachtberg
Klaus-Dieter Sabrowsky, Euskirchen	Konstantin P. J. Schmidt, Bad Honnef	Frank Schönhardt, Bonn
Alpan Sagsöz, Bonn	Kai Schmidt, Niederkassel	Markus Schönherr, Bonn
Bernd van Sambeck, Bonn	Thomas Schmidt, Bonn	Martin Schonlau, St. Augustin
Maximilian van Sambeck, Bonn	Anke Schmidt-Graumann, Bonn	Dagmar Schorn, Siegburg
Susanne Sandten, Bonn	Volker Schmidt-Lafleur, Bonn	Michael Schorn, Bonn
Dr. Hans Rudolf Sängenstedt, Bonn	Torsten Schmidt-Schauerte, Bonn	Claudia Schorn, Bonn
Anja Sattler, Bonn	Dr. Oliver Schmidt-Westphal, Hilden	Sabine Schräer, Bonn
Dr. Bijan Hans J. Schaad, Bonn	Michael Schmitt, Bonn	Barbara Schrank, Bonn
Thomas Schaaf, Bonn	Franz Schmitz, Siegburg	Holger M. Schreiber, Bonn
Paul Schaefer, Bonn	Heinrich Schmitz, Euskirchen	Heinz-Peter Schreinemacher, Bonn
Irene Schäfer, Bonn	Andreas Schmitz, Siegburg	Thomas Richard Schreitz, Niederkassel
Dr. Markus Schäfer, Bonn	Andrea Schmitz, St. Augustin	Gerd Schröder, Bonn
Dr. Dirk Schäfer, Mechernich	Diethelm Schmitz, Siegburg	Dr. Rudolf Schröder, Euskirchen
Dr. Reiner Schäfer-Gölz, Bonn	Alexander Schmitz-Elsen, Bonn	Peter Schröder, Windeck
Albrecht Schaich, Meckenheim	Angelika Schmitz-Mertens, Bornheim	Tjarko Schröder, Euskirchen
Dieter Schaper, Bonn	Wolfgang Schmitz-Vianden, Alfter-Gielsdorf	Ursula Schröder, Bonn
Klaus-Günter Schaper, Bonn	Jörg Schmitz-Wershoven, Euskirchen	Carl Horst Schroeder, Bonn
Birgit Schatzl, Bonn	Angelika Schmitz-Wesner, Bonn	Marion Schroeder, Euskirchen
Jörg Schauf, Bonn	Peter Schneck, Lohmar	Michael von Schubert, Bonn
Dr. Stephan Schauhoff, Bonn	Ch. Jörg Schneider, Bonn	Karl Schucht, Bonn
Prof. Dr. Harald Schaumburg, Bonn	Marcus Schneider, Bonn	Jochen Schuckmann, Bonn
Barbara Scheben, Bonn	Michael Schneider, Euskirchen	Anke Schüler, Siegburg
Dr. Rolf Scheele, Siegburg	Hans Theo Schneider, Eitorf	Dr. Günther Schulte, Bornheim
Josef Scheidweiler, Mechernich	Christian Schneider, Bonn	Gerhard Schulte, Euskirchen
Sonya Schell, Bonn	Michael Schneider, Bonn	

## Die Mitglieder des Bonner **Anwalt**Vereins

Rolf Schulte, Bonn  
Dr. Otto Schulte-Beckhausen, Bonn  
Dr. Andreas Schulte-Beckhausen, Bonn  
Peter Schultz, Bonn  
Christoph-Friedrich Schulz, Hennef  
Joachim Schulz, Bonn  
Dr. Tanja Schulz, Hennef  
Volker Schulz-Telschow, Bonn  
Axel Schülzchen, Bonn  
Udo Schumacher, Nümbrecht  
Hans-Walter Schumacher, Hennef  
Michael Schumacher, Bonn  
Karin Schumacher-D'Hondt, Bonn  
Erich Schumann, Bonn  
Dr. Kay H. Schumann, Bonn  
Oliver Schunck, Hennef  
Bertram Schüssler, Rheinbach  
Sebastian Schuster, Königswinter  
Michael Schuth, Meckenheim  
Jürgen Schüttler, Bonn  
Eberhard Schwager, Bad Honnef  
Marion Schwanitz, Bonn  
Holger Schwarz, Siegburg  
Werner Schwarz, Lohmar  
Jörg-W. Schwarze, Bonn  
Arnim Schwarze, Bonn  
Linda Schwarzer, Bonn  
Peter Schween, Bonn  
Ralf Schweigerer, Bonn  
Michael Schweikert, Bonn  
Guido Graf von Schweinitz, Bonn  
Sabine Schweitzer, Bonn  
Jan Sedemund, Bonn  
Dorian Seeliger, Bonn  
Anke Sefrin, Euskirchen  
Ulrich Sefrin, Euskirchen  
Manfred Sefrin, Weilerswist  
Dankmar Hermann Seibt, Bonn  
Dr. Knut Seidel, Bonn  
Dr. Ingelore Seidel, Bonn  
Sabine Seidel, Bonn  
Detlef Seif, Weilerswist  
Dr. Klaus Seifert, Siegburg  
Julius Seiffert, Bonn  
Annette Seiffert, Königswinter  
Martina Seipelt, Much  
Wolf Selbeck, Königswinter

Andreas Selbitz, Bonn  
Jürgen Sellmer, Bad Honnef  
Dr. Dieter Sellner, Berlin  
Jürgen Senhen, Hennef  
Susanne Sicher, Swisttal  
Josef Sickmann, Bonn  
Heike Siebenmorgen-Bellartz,  
Weilerswist  
Anja Kath. Siebertz, Bonn  
Reinhold Siemann, Hennef  
Elmar Siepermann, Bonn  
Christina Alix Simfeld, Bonn  
Stefan Simon, Bonn  
Katja Simon, Bonn  
Krishna Singh, Troisdorf  
Alexander Skowronek, Niederkassel  
Marc Sochor, Bonn  
Dr. Peter Soeding, St. Augustin  
Sonja Soeding, Troisdorf  
Stefanie Sokoll-Lenk, Bonn  
Kai Solmecke, Siegburg  
Roland Sommerfeld, St. Augustin  
Beatrix Sonanini, Wachtberg  
Heinrich Sonntag, Bonn  
Thomas Sperbel, Bonn  
Klaus Spiekermann, Bonn  
Matthias Spirolke, Bonn  
Herbert Spoelgen, Bonn  
Philipp Spoth, Siegburg  
Bernadette Spreer, Bonn  
Jörg Sprenger, Bonn  
Dr. Johann-Friedrich Staats, Wachtberg  
Ulrike Stach-von-Gehlen, Bonn  
Tobias Stadie, Bad Münstereifel  
Hans-Georg Staffel, Königswinter  
Michael Staffel, Königswinter  
Burkhard Stahl, Waldbröl  
Dr. Barbara Stamm, Bonn  
Falk Stange, St. Augustin  
Rolf Stapmanns, Neunkirchen  
Dirk Stauf, Bad Honnef  
Dr. Robin Christian Steden, Bonn  
Roland Johannes Steinbach, Siegburg  
Simone Steinheber, St. Augustin  
Dr. Eike Steinkamm, Bonn  
Erich Steinsdörfer, Bonn  
Michael Steinsieck, Bonn

Dr. Wolf Steinweg, Bonn  
Peter Stelzer, Bonn  
Ralf Reinhard Stephany, Euskirchen  
Ralf Sterzenbach, Eitorf  
Joachim Still, Bonn  
Thomas Stiller, Bonn  
André Stöber, Troisdorf  
Ulrike Stockhausen, Königswinter  
Markus Stommel, Much  
Herbert Stomper, Siegburg  
Jürgen Stomper, Siegburg  
Thomas Strack, Bonn  
Gerhard Strahl, St. Augustin  
Burkhard Sträter, Bonn  
Michael Streicher, Bonn  
Günter Stremmel, Siegburg  
Dr. Heinz Stroh, Bonn  
Anja Strößner, Bonn  
Wolfgang Strothe, Bornheim  
Goerd Stubbe, Siegburg  
Robert Stuhr, Ingolstadt  
Albert Stumm, Euskirchen  
Ulrich Syttkus, St. Augustin

Hansjörg Tamoj, Bad Honnef  
Michael Tampier, Much  
Jürgen Tartz, Bonn  
Dr. Stefan Taube, Bonn  
Martin Tegebauer, Bonn  
Ulrike Teichmann, Bonn  
Jürgen Teiwes, Bonn  
Kirsten Telinde, Much  
Gerhard Tenbieg, Bornheim  
Hans Walter Theiss, Bonn  
Konstantin Theodoridis, Bonn  
Walter Thess, Bonn  
Ingo Thieé, Bonn  
Hans-Joachim Thiele, Bonn  
Rainer Thielen, Weilerswist  
Dr. Werner Thiemann, Bonn  
Thomas Thierau, Bonn  
Ulrich B. Thiers, Bonn  
Holger Thomas, Reichshof  
Dominik Thomer, Krefeld  
Ralf Thren, Bonn  
Peter Thron, Bonn  
Anna Tichaja, Euskirchen

Gregor Tigges, Hennef  
 Peter Tillmann, Waldbröl  
 Ludwig Wilhelm Tillmanns, Bonn  
 Sylvia Tittel, Bonn  
 Alex Toews, Wachtberg  
 Thomas Toews, Bonn  
 Dirk-Henning Tönnemann,  
 Euskirchen  
 Olof Tönnies, Bonn  
 Klaus Dieter Toonen, Bonn  
 Michael Topf, Bonn  
 Oliver Totter, Mechernich  
 Jochen B. Traut, Bonn  
 Daniela von Treuenfeld-Honig, Bonn  
 Franz Troschke, Mechernich  
 Dietrich Frhr. Tunkl von Aschbrunn  
 und Hohenstadt-Schott, Bonn  
 Ruprecht Türk, Troisdorf  
 Stefan Tysper, Bonn

Krista Ulmen, Bad Honnef  
 Ursula von Unger, Bonn  
 Alexandra Unkelbach, Bonn  
 Dr. Roland Uphoff, Bonn  
 Dr. Nele Urban, Bonn  
 Marc Uthoff, Frankfurt

Hubert Valder, Bonn  
 Carsten Veenker, Bonn  
 Henrike Vennmann-Schmidt, Bonn  
 Antonio Paul Vezzari, Bonn  
 Dirk Vianden, Bonn  
 Barbara Vitt, Straßburg  
 Beate Vogel, Bonn  
 Jürgen Vogel, Siegburg  
 Prof. Dr. Ansgar O. Vogel, Bad Honnef  
 Hans-Josef Vogel, Bonn  
 Axel Vogt, Bonn  
 Eckart Völckers, Bonn  
 Rainer Volkmer, Bornheim  
 Eleonore Vonderbeck, Bonn  
 Klaus M. Voussemer, Euskirchen

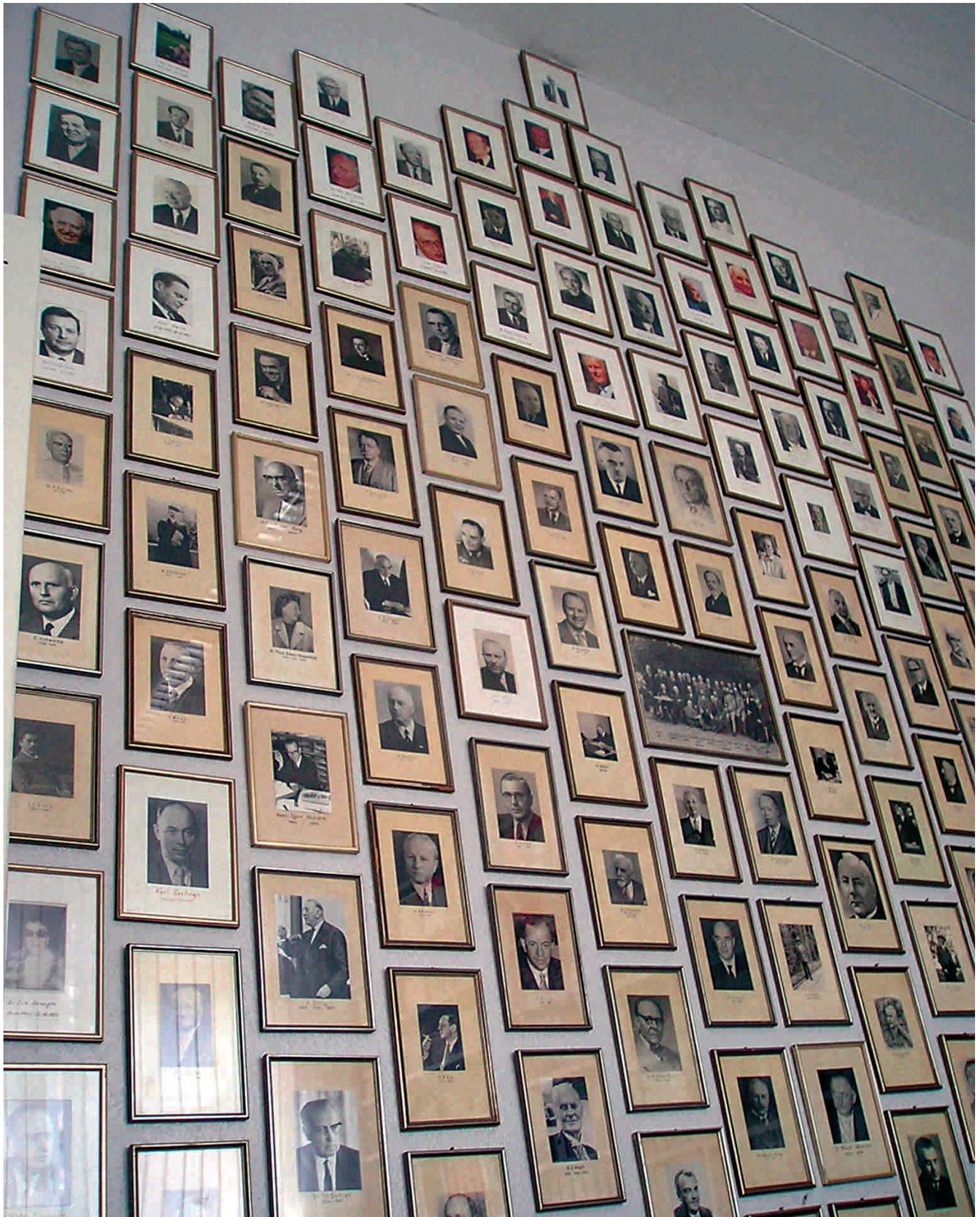
Bernhard Wachter, Siegburg  
 Engelbert Waechter, Bonn  
 Ruth Waechter-Heitmann, Bonn  
 Roman Wagner, Bonn

Sabine Wagner, Bonn  
 Antje Wagner, Hennef  
 Gunter Wagner, Niederkassel  
 Christoph Wahlefeld, Bonn  
 Heike Wahlers-Diedrichs, Bonn  
 Dr. Jens Wahlhäuser, Bonn  
 Dr. Wolfgang Walchner, Bonn  
 Rochus Wallau, Bonn  
 Klaus Walpert, Bonn  
 Dr. Gero Walter, Bonn  
 Sarah Walz, Bonn  
 Dr. Peter Wassermeyer, Bonn  
 Hans Peter Weber, Bonn  
 Harald L. Weber, Bonn  
 Eberhard Weber, Bonn  
 Horst-Uwe Weber, Bonn  
 Christian Weber, Bonn  
 Dr. Knuth Wedemeyer, Bonn  
 Hans-Walter Wegmann, Bonn  
 Marcus Wehler, Bonn  
 Nils Weigand, Bonn  
 Dr. Jürgen Weimer-Hablitzel, Bonn  
 Michael Weinmann, Bonn  
 Dr. Christian Weis, Bonn  
 Karl H. Weißkopf, Hennef  
 Michael Weller, Bonn  
 Andreas Welter, Bonn  
 Gabriele Welter-Kaschub, St. Augustin  
 Ulrich Wenning, Bonn  
 Dr. Wolfgang Werber, Bonn  
 Hans-Jürgen Werner, Bonn  
 Amin Werner, Bonn  
 Erika Westerwelle, Königswinter  
 Dr. Guido Westerwelle, Berlin  
 Ludger Westrick, Bonn  
 Dr. Uwe Wetzels, Bonn  
 Ulrike Wewers, Bonn  
 Richard Weyand-Römhild, Bonn  
 Klaus-Dieter Wicht, Rheinbach  
 Dr. Barbelies Wiegmann, Bonn  
 Frank H. Wieland, Bonn  
 Manuela Wieland, Troisdorf  
 Marcel Wiesinger, Bonn  
 Hans-Christoph Willberg, Bonn  
 Frank Willenberg, Siegburg  
 Carsten Lutz Willnecker, St. Augustin  
 Dr. Georg Wilmers, Rheinbach

Prof. Dr. Raimund Wimmer, Bonn  
 Gabriele Windbergs-Stahlschmidt,  
 Troisdorf  
 Dr. Karl-D. Wingert, Bonn  
 Michael Winkelhausen, Bonn  
 Dr. Michael Winkelmüller, Bonn  
 Jens Winther, Siegburg  
 Hermann Wirxel, Bonn  
 Matthias Wischnewsky, Bonn  
 Michael Wissinger, Bonn  
 Michael Witsch, Meckenheim  
 Sebastian Witt, Bonn  
 Reinhard Woerner, Bonn  
 Matthias Wöhlert, Bonn  
 Friedrich Wolf, Königswinter  
 Dr. Jens Wolff, Bonn  
 Daniela Wolfer, Bonn  
 Silvia Wollersheim, Bonn  
 Udo Wolter, Königswinter  
 Almut Wonneberger-Kötter, Bonn  
 Petra Woocker, Bonn  
 Hans-Georg Wübben, Bonn  
 Michael Wudel, Bonn  
 Dr. Jakob Wulff, Bonn  
 Dr. Michael Wüllrich, Bonn

Herbert Zahn, Bonn  
 Susanne Zahn, Siegburg  
 Karola Frhr. von Zedlitz-Neukirch,  
 Meckenheim  
 Michael Zettelmeyer, Troisdorf  
 Stephan Zieger, Wachtberg  
 Jörg Dietrich Ziegler, Rheinbach  
 Herbert Ziemer, Troisdorf  
 Markus Zierke, Rheinbach  
 Dr. Heinz-Horst Zimmermann,  
 Siegburg  
 Ursula Zobel, Bonn  
 Juergen Zösche, Euskirchen  
 Michael Zschacke, Troisdorf  
 Mario Züll, Euskirchen  
 Jörn Zumbroich, Bonn  
 Beate zur Nieden, Bonn

Die „Ahnengalerie“ in der BAV-Geschäftsstelle





Stadtwappen von der früheren städtischen  
Fleisch-Halle (18. Jhdt.), am Anbau des Alten  
Rathauses, Rathausgasse